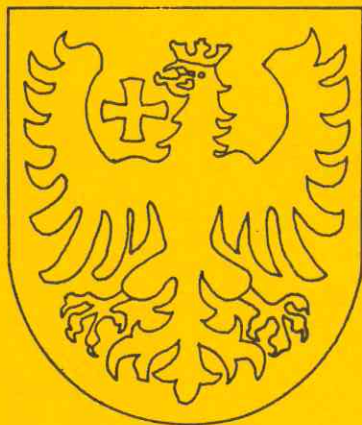


FLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN

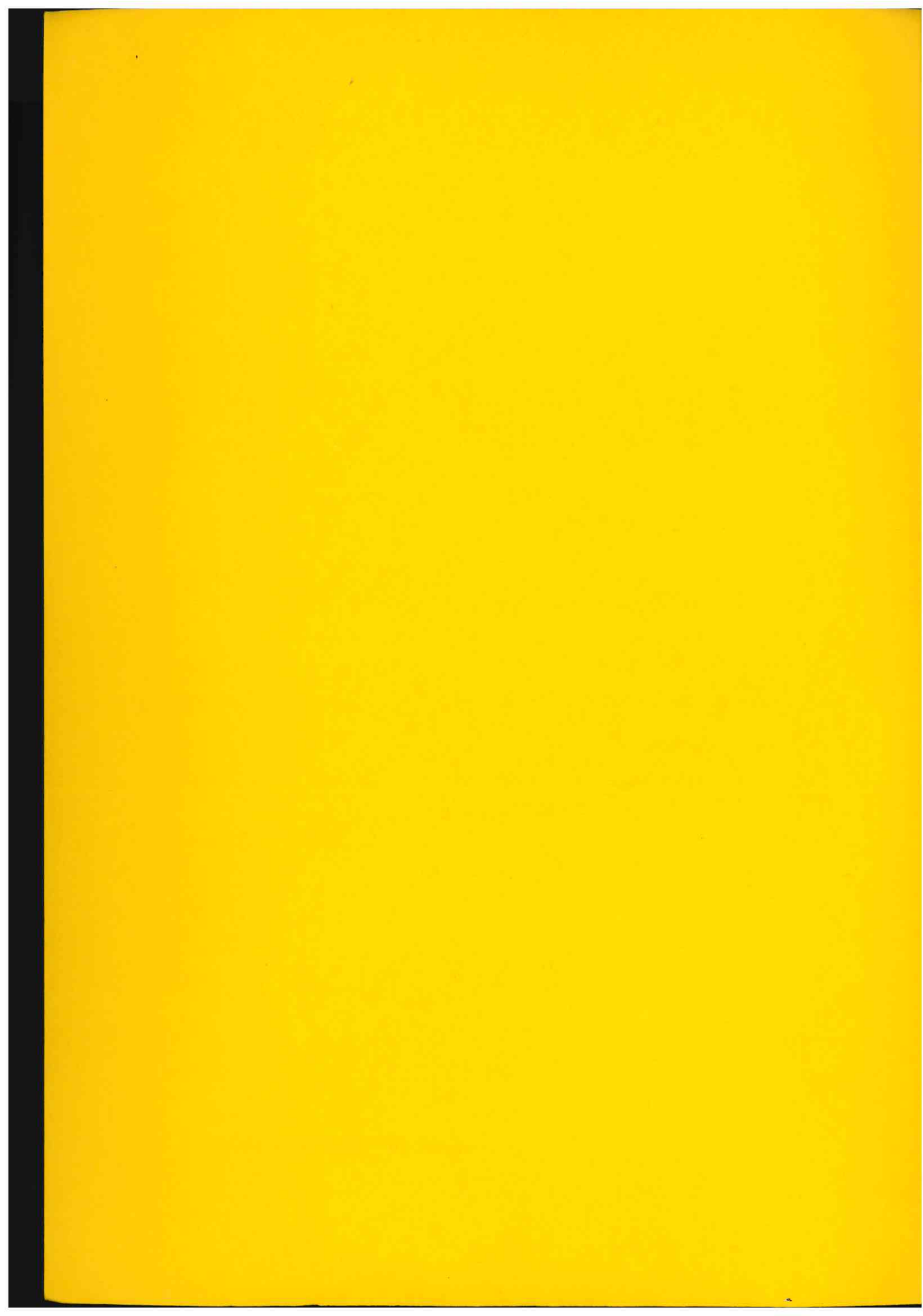
MIT LANDSCHAFTSPLAN



WETZLAR

2. ÄNDERUNG

1988



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

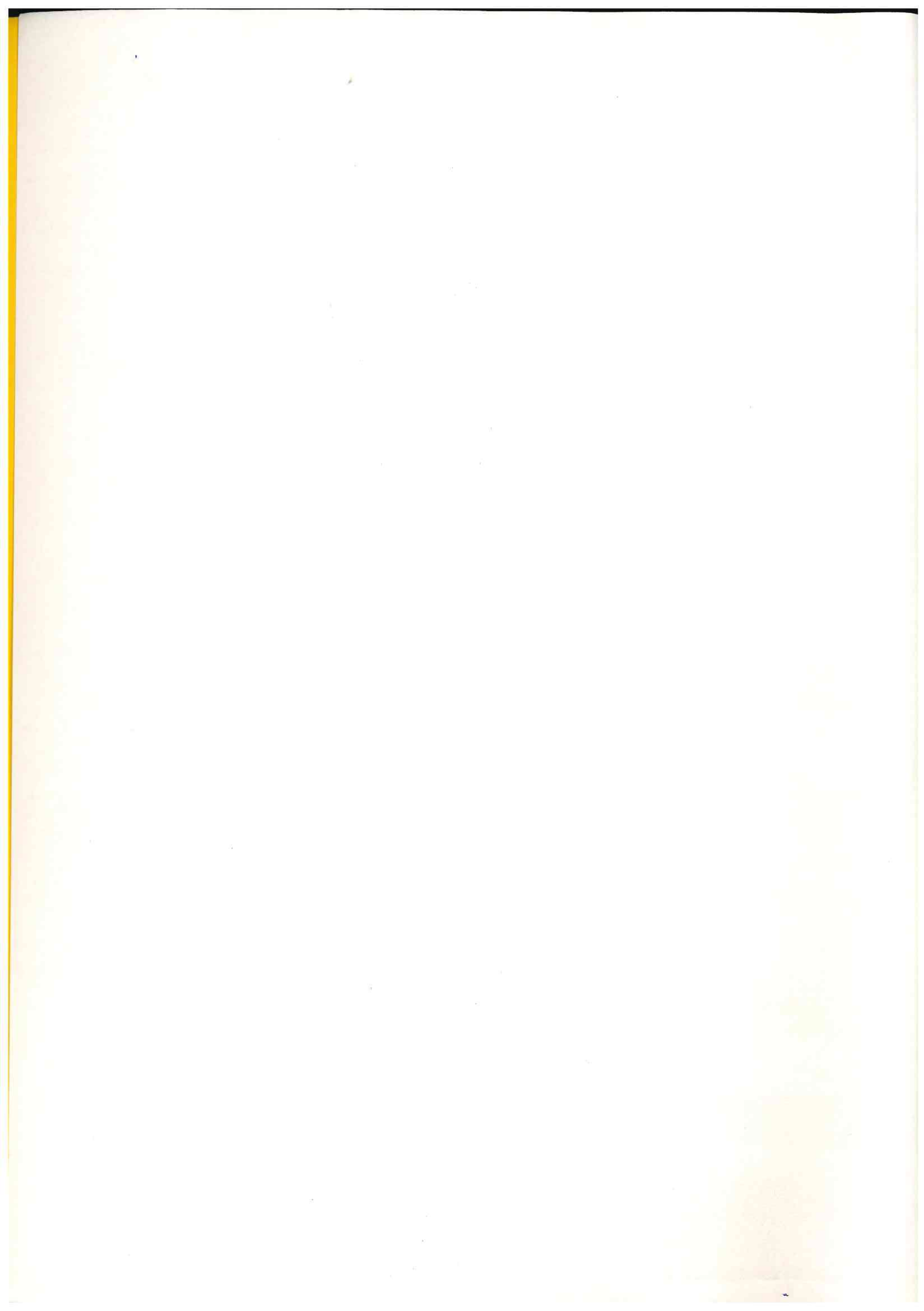


E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Inhaltsverzeichnis

=====

<u>Erläuterungsbericht</u>	<u>Seite</u>
- Veranlassung	A
- Allgemeines	B - C
- <u>Erläuterung der Ände- rungspunkte</u>	1 - 39
- <u>Landschaftspflegerischer Teil</u>	1 - 63 (grün)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Veranlassung

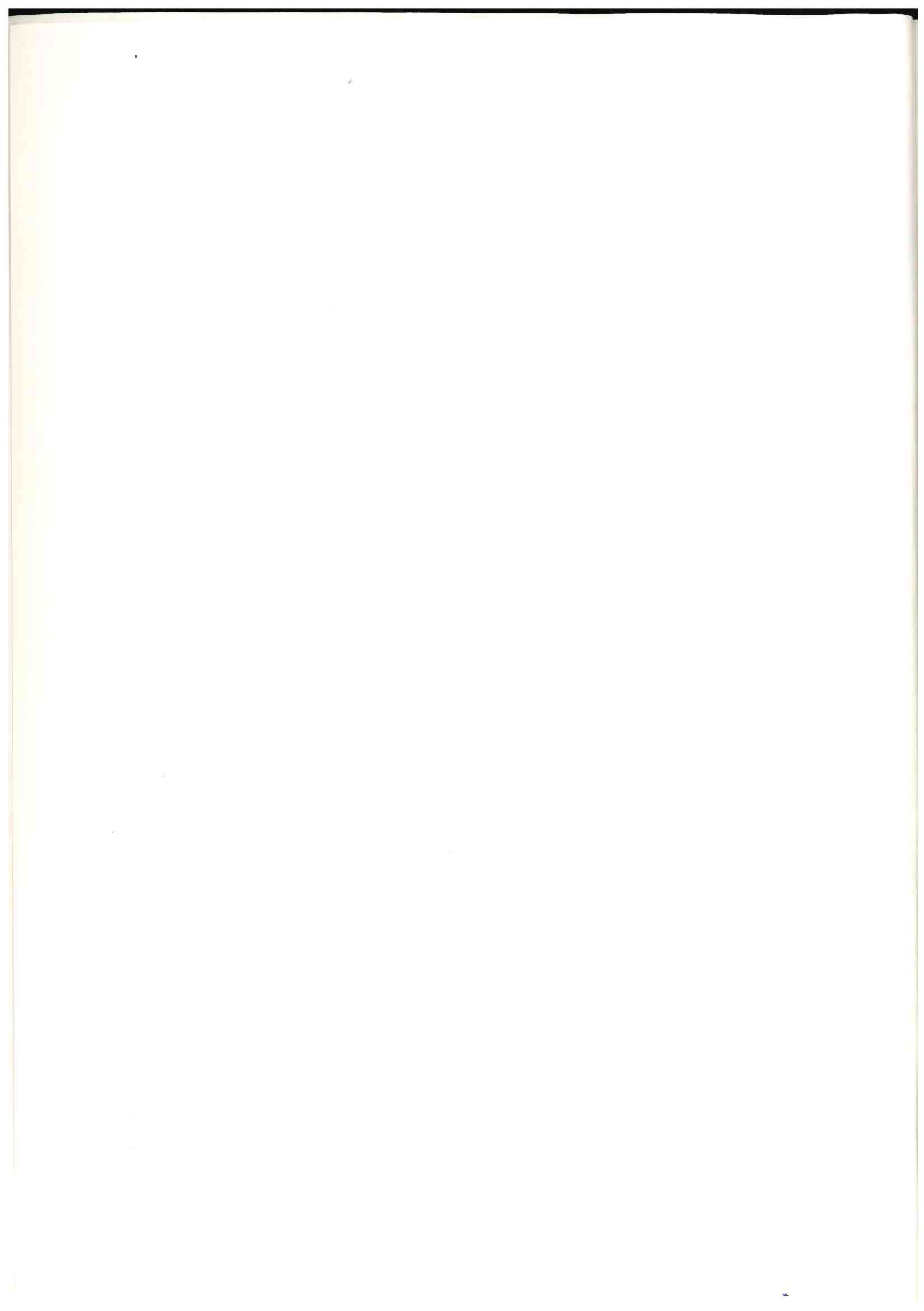
=====

Die Stadt Wetzlar besitzt einen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1981.

Die 1. Änderung dieses Planes wurde am 07.09.1983 durch den Regierungspräsidenten genehmigt und durch ortsübliche Bekanntmachung am 30.09.1983 wirksam.

Durch die nach dem Hessischen Naturschutzgesetz (HENatG) vom 19.09.1980 auferlegte Verpflichtung, auf der Grundlage des Landschaftsplanes, entsprechend den örtlichen Erfordernissen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einen Landschaftsplan zu erstellen und diese Aussagen gem. § 5 (2) BauGB in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zwangsläufig wurden auch Änderungen, die sich aufgrund der städtebaulichen Entwicklung ergeben sowie nachrichtliche Übernahmen übergeordneter Planungen oder Fachplanungen, in das Verfahren zur 2. Änderung miteinbezogen.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

ALLGEMEINES

=====

a) Änderungspunkte städtebaulicher Art sowie
nachrichtliche Übernahmen übergeordneter
Planungen und Fachplanungen

Die für eine gelenkte städtebauliche Entwicklung notwendige Übernahme dieser Änderungspunkte ergaben sich erst nach dem Offenlegungsbeschluß zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Rahmen des parallel laufenden Verfahrens wurden alle Einzeländerungen landschaftspflegerisch geprüft, abgestimmt und aus der Sicht der Landschaftsplanung als vertretbar angesehen.

Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Landesplanung gem. § 1 (4) BauGB wurden aus dem in Kraft getretenen Regionalen Raumordnungsplan neue Zielsetzungen und Aspekte nachrichtlich übernommen und eingearbeitet.

Nachrichtlich sind auch Änderungen im Bereich von Abbauplanungen in das Verfahren eingeflossen, um den wirksamen Flächennutzungsplan zu aktualisieren und um somit Überschneidungen unterschiedlicher Flächennutzungen auszu-schließen.

In Einzelfällen wurden, soweit schon bestimmt, die Ziele der Rekultivierungen berücksichtigt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

b) Änderungspunkte landschaftspflegerischer Natur; Übernahmen aus dem Landschaftsplan

Mit Vorliegen des Landschaftsplanes der Stadt Wetzlar - erstellt durch die "Planungsgruppe Freiraum und Siedlung", Dr. v. Eschwege, wird der dem Planungsträger auferlegten Verpflichtung gem. § 4 Hess. Naturschutzgesetz (HENatG) in Verbindung mit § 5 BauGB nachgekommen, den Landschaftsplan als Darstellung und Festsetzung im Rahmen der 2. Änderung in den Flächennutzungsplan der Stadt Wetzlar, aufzunehmen.

Empfehlungen, die zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft dienen (§ 11 ff. HENatG), wurden als Planung bzw. Vorschlag abgegrenzt, gekennzeichnet und gem. der empfohlenen Nutzung übernommen.

Ebenfalls wurden landschaftspflegerische Empfehlungen und Rückwidmungen von Flächenumnutzungen aufgenommen.

Landschaftsgestalterisch wichtige Grünbestände und Landschaftsstrukturen, wie z. B. Einzelbäume, Baumreihen, Streuobstflächen, Feldgehölze sowie die Realnutzung der Außenbereiche, wurden kartiert und in die Grundkarte eingearbeitet.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG

1

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
1	2/9, 8/2	Blasbach, Naunheim	<p>Gep1. A 480</p> <ul style="list-style-type: none">- Streichung der Trasse und Rückwidmung in Fläche für <u>Land- und Forstwirtschaft</u>- Anbindung der L 3053 an den bestehenden Stumpf der A 480 westlich Blasbach und Umwidmung von Fläche für Landwirtschaft in geplante Verkehrsfläche bzw. von Straßenbegleitgrün in <u>gepl. Verkehrsfläche</u> <p>Die A 480, vormals A 48, ist linienbestimmt; ihre genaue i. M. 1:10.000 fixierbare Trassenführung kann in diesem Stadium noch nicht detailliert festgeschrieben werden. Neue Bauflächenausweisungen im 400 m Umfeld, die eine spätere Trassierung erschweren oder unmöglich machen, wurden nicht vorgenommen. Die geplante Trasse der A 480 würde die Land- und Forstwirtschaft, den Biotopschutz, das Erholungswesen und das Siedlungswesen im Norden des Planungsraumes empfindlich beeinträchtigen und wird deshalb auch aus landschaftsplanerischen <i>Gründen abgelehnt.</i></p>	<p><u>Zu 2/9 Anregung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Gedanken an einen möglichen Rückbau des "Straßenmonumentes"; Hermannsteiner Kreuz sollte im Text festgehalten werden (HLFU v. 26.02.1986)- Obwohl derzeit kein akuter Bedarf zur Schließung der Autobahnücke besteht, sollte die gepl. Trasse beibehalten werden. Eine Wiederaufnahme erscheint bei geänderten Ausgangsvoraussetzungen außerordentlich schwierig (IHK Wetzlar v. 28.02.1986)- Die Streichung der Trasse wird nicht unterstützt, da jegliche Möglichkeiten aufgegeben werden, die teilweise erstellten Teilstücke zu nutzen



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG

1a

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
noch 1			<p>In Verbindung mit der Streichung der A 480 ist der geplante Anschluß der L 3053 an die A 480 zu sehen. Der Anschluß Blasbach entlastet die L 3053 im Zuge der Ortsdurchfahrt Hermannstein um ca. 1.000 Kfz/14 h, was einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs von ca. 50 % gleich kommt. Durch den z. Z. noch nicht genutzten Anschluß der A 480</p> <ul style="list-style-type: none">- Autobahnkreuz Wetzlar-Nord - läßt sich mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine optimale Anbindung der nördlichen Region an das Bundesfernstraßennetz erreichen. Zusätzliche Fläche wird nur in geringem Umfang benötigt, da sich die Anknüpfung an bereits vorhandene Wirtschaftswege orientiert. Die Übernahme dieser Planung erfolgt gem. § 1 (4) BauGB. <p>Flächenumwidmungen und Aktualisierung der Kalkabbauflächen "Grube Malapertus" im Bereich Simberg</p> <p>Der Änderungspunkt 2 ist eine Zusammenfassung von mehreren Einzeländerungen, die ausschließl. auf Abbauplanungen der Grube Malapertus (Hermannstein u. Niedergirmes) zurückzuführen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Eine Anbindung des Hinterlandes wird in Frage gestellt. Die Trasse bei Bedarf erneut aufzunehmen, ist außerordentlich schwierig (Einzelhandelsverband Wetzlar v. 10.04.86)- Die A 480 ist linienbestimmt festgeschrieben. Im Bedarfsplan des Bundes ist die A 480 als einbahnige Lösung in der Stufe Planung enthalten. Einer Streichung der Trasse wird in keinem Falle zugestimmt (Hess. Landesamt f. Straßenbau, Wiesbaden v. 26.02.1986)
2	L 1/1, 1/2, L 1/4, L 1/5 1/6, L 8/5, L 8/6, L 8/7, L 8/8	Wetzlar, Nauheim		<p>Zu L 1/1</p> <ul style="list-style-type: none">- Eingriff in den Naturhaushalt (BUND v. 26.02.1986) <p>Zu L 8/7</p> <ul style="list-style-type: none">- Eingriff in den Naturhaushalt (BUND v. 26.02.1986) <p>Zu 1/6</p> <ul style="list-style-type: none">- Überschreitung der Lärmimmissionsrichtlinien....

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



2

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 2			<p><u>Aktualisierung u. Folgenutzungen der Brüche Hermannstein und Niedergirmes</u></p> <p>Für den Abbaubereich der Grube Malapertus, es handelt sich hierbei um Kalkabbau für die Zementindustrie, besteht ein Betriebs- und Rekultivierungsplan, aus dem die überschlägliche Gesamtbetriebszeit, die voraussichtlichen Rekultivierungsabschnitte und die spätere Wiedereingliederung des Abbaubereiches in die Landschaft hervorgehen. Die Abbaubereiche befinden sich innerhalb den im wirksamen Flächennutzungsplan als "für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten" gekennzeichneten Flächen. Bei den Vorkommen handelt es sich um unterschiedlich konzentrierte Kalkarten, die in verschiedenen Mischungen (konzentrierter Kalk, Mineralerden usw.) für die Zementherstellung benötigt werden. Eine auf Jahre im voraus bestimmte Abbaugrenze, die durch den Betreiber auch strikt eingehalten werden kann, ist aus vorgenannten Gründen nicht festlegbar. In der 2. Änderung des Flächen-</p>	<p>für angrenzende Wohnbauflächen möglichst (HLFU v. 03.06.86)</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



<p>Anderungspunkt</p>	<p>Anderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>zu 2</p>			<p>nutzungsplanes wurden die derzeitigen Bruchkanten nachrichtlich im Rahmen der Fortschreibung übernommen. Ebenfalls wurde die Endstufe, die weit in das Jahr 2000 hinausgeht, kenntlich gemacht. Global werden 3 Hauptnutzungen vorgeschlagen: Naturschutz, Wald und stille Erholung. Auf die Rekultivierungspläne, die die landschaftsplanerisch akzeptiert werden, wird hingewiesen. <u>Teilbereich nördlich des Fichtenwäldchens</u> <u>Rückwidmung von geplanter Auf- forstungsfläche in Fläche für Landwirtschaft</u> Die im wirksamen Flächennutzungsplan vorgesehenen großflächigen Ersatzaufforstungen wurden im Rahmen des Landschaftsplanverfahrens untersucht. Eine Aufforstung dieser Fläche würde einen Luftstau bewirken und wird somit landschaftsplanerisch als negativ angesehen. Die Anpassung des</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



4

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 2			<p>Flächennutzungsplanes an den Landschaftsplan wird im Rahmen der 2. Änderung vorgenommen; d. h., die in Frage kommenden Flächen in landwirtschaftliche Nutzflächen zurückgezont.</p> <p>Teilbereich südlich des Fichtenwäldchens</p> <p><u>Umwidmung von Fläche für Aufforstung in Fläche für Landwirtschaft</u></p> <p>Diese Umzonung basiert ebenfalls auf den Aussagen des Landschaftsplanes, der zur Verhinderung von Frischluftstaus von einer Aufforstung der Fläche absieht. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird somit durch Umzonung dokumentiert. In Verbindung mit diesem Änderungspunkt ist auch der folgende Punkt zu sehen.</p> <p><u>Fläche zwischen Fichtenwäldchen u. Friedhofserweiterung Niedergirmes</u></p> <p><u>Umzonung von Fläche für Aufforstung in Fläche für Landwirtschaft zur Sicherung des Streuobstbestandes</u></p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 2			<p><u>in Abstimmung mit dem Landschaftsplan</u></p> <p>Der Simberg-Südhang zwischen Niedergirmes und dem Fichtenwäldchen ist aufgrund seines dichten Bestandes mit hochwertigen Streuobstgehölzen aus mehreren Gründen als eine, in seiner Struktur zu erhaltende Fläche anzusehen. Nicht nur als stark angenehmes Naherholungsgebiet, sondern auch als Frischluftablußzone ist der Erhalt dieser Fläche zu sichern. Aus vorgenannten Gründen wurde der Bereich in Fläche für Landwirtschaft - Streuobst - umgezont.</p>	
3	L 5/7, 5/8, 5/9, 5/10 Hermannstein		<p><u>"Am Rotenberg", "Im Kleinfeldchen"</u></p> <p><u>Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Aufforstungsfläche</u></p> <p>Diese geplante Aufforstungsfläche ist als Immissionsschutz, bedingt durch einen möglichen Kalkabbau nördlich des Rotenbergs, für die Wohnbauerweiterungsfläche "Rotenberg - Im Kleinfeldchen" als unerläßlich, auch aus Landschafts-</p>	<p>Zu L 5/7 Die Aufforstung sollte ausschließlich mit Laubhölzern erfolgen. Folgenutzung als Vogelschutzgehölz ist anzustreben (HGON v. 15.02.86)</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



6

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 3			<p>pflegerischen Aspekten, anzusehen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Aufforstungsmaßnahme, ist die Änderung des vorgesehene ca. 60 m breiten Streifens (Größe 2,25 ha) von Fläche für Landwirtschaft in Fläche für Forstwirtschaft - Aufforstung - nötig.</p> <p>Umzonung von Wohnbaufläche, von Fläche für Landwirtschaft, und eines Teilbereiches der Fläche für Gemeinbedarf, in Fläche für Kleingärten und geringfügige Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche nach Norden (Umzonung Fläche f. Landwirtschaft in Wohnbauweiterungsfläche) und Umzonung von Fläche für Gemeinbedarf in Grünfläche und Streichung des Symbols geplanter Kindergärten</p> <p>Bei den vorgenannten Punkten handelt es sich um Einzeländerungen, die aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit anschließend zusammen erläutert werden:</p> <p>Im Stadtteil Hermannstein ist, bis auf wenige baureife Grundstücke,</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



7

<p>Änderungspunkt zu</p>	<p>Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>3</p>			<p>die sich ausschließlich in Privat- hand befinden, das Baulandpoten- tial erschöpft. Für die Eigenent- wicklung im Stadtteil Hermannstein ist es erforderlich, durch Schaf- fung der planungs- u. bauordnungs- rechtlichen Voraussetzungen, ent- sprechende bebauungsfähige Flächen zur Verfügung zu stellen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die in Frage kommenden Flächen als Wohnbauerweiterungs- fläche und als Fläche für Gemein- bedarf mit der Zweckbestimmung Kindergartengrundstück, Bolzplatz, Festplatz ausgewiesen. Aufgrund der derzeitigen Nutzung des nördlichen Teils dieser Parzelle als Freizetgärten und einer geringfügigen Ausweitung der Bauflächen gegenüber der Dar- stellung im Flächennutzungsplan um ca. 50 m in nördl. Richtung, ist die Änderung des Flächennut- zungsplanes erforderlich. In dem als Entwurf vorliegenden Landschaftsplan wird die Bauer- weiterungsfläche als aus land- schaftsplanerischen Gesichtspunkten "unproblematisch" angesehen.</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 3			<p>Im regionalen Raumordnungsplan ist unmittelbar an das Bauerweitereichungsgebiet anschließend ein Bereich mit oberflächennahen Lagerstätten und symbolhaft (weil unter 10 ha Abbaugröße) ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten bezeichnet. Abbauezeitpunkt und Umfang des Kalkabbaues können derzeit noch nicht bestimmt werden. Im Falle einer Inbetriebnahme des Kalkabbaues in unmittelbarer Wohnnähe sind Immissionen trotz geplanter Pflanz- bzw. Aufforstungsstreifen nicht auszuschließen.</p>	
4	L 1/8, 1/9, L 1/10, 5/14, 5/15	Wetzlar, Hermann- stein	<p><u>"Am Linsenberg"</u> Umwandlung von Fläche für Aufforstung in Landschaftsgestaltendes Grün u. Umzonung von Mischgebiet in Landschaftsgestaltendes Grün (auf Steilhang beschränkt)</p> <p>Zur Sicherung des bestehenden hochwertigen Obstbaumbestandes, der eine "Grüne Lunge" für die umgrenzten Wohn- und Mischbauflächen darstellt, wird der im wirksamen Flächennutzungsplan als</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



9

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
4			<p>Aufforstung gekennzeichnete Bereich in landschaftsgestaltendes Grün umgewidmet und somit die Angleichung des Flächennutzungsplanes an den Landschaftsplan hergestellt (umgezonter Bereich ca. 2 ha).</p> <p>Der Steilhang am "Linsenberg" ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Mischgebiet deklariert. Dieser an eine ca. 10 - 15 m hohe Felswand grenzender, mit Hecken bewachsener Bereich, ist landschaftspflegerisch in seinem Zustand zu erhalten und bildet im Zusammenhang mit der Grünfläche im Norden und der Grünfläche (landschaftsgestaltendes Grün) "Linsenberg" in der Gemarkung Metzlar eine Einheit.</p> <p>"In den Weingärten" und "Hinter dem Hundsrück", Flur 11, Flurst. 61/39</p> <p>Geringfügige Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Umwidmung von Grünfläche in Wohnbaufläche</p>	<p>Zu 5/14 Ausgleichsmaßnahmen werden gefordert (BUND v. 25.02.86)</p>



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

10

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 4			<p>- Anpassung an den bestehenden <u>Bebauungsplan Hermannstein Nr. 1</u></p> <p>Für den Bereich "In dem Falter" und "Hinter dem Hundsrück" besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan vom 21.02.1984. Die südöstliche Geltungsbereichsgrenze orientierte sich an der damaligen Gemarkungsgrenze. Wegen gemeindeübergreifender Zuständigkeiten wurden im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens die verkehrsgerechte Aus- bildung der Einmündung Hessen- straße in die Weingartenstraße oder andere Lösungen zur besseren Verkehrsanbindung des Neubauge- bietes an leistungsfähige Straßen nicht berücksichtigt.</p> <p>Aus diesem Grund wurde ein Vor- schlag ausgearbeitet, der eine Verlängerung der Friedenstr. in südlicher Richtung und Anbin- dung an den befestigten Ver- bindungsweg Weingartenstr./Sim- berg bzw. an die Weingartenstr. vorsieht. Außer dem hier erzielten Vorteil der wesentlich besseren und sicheren Ver-</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



11

<p>Änderungspunkt</p>	<p>Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>zu 4</p>			<p>kehrsanbindung des überwiegend bebauten Gebietes, werden durch bodenordnende Maßnahmen zusätzlich 4 - 5 Baugrundstücke geschaffen.</p> <p>Da nur der noch rechtskräftige Bebauungsplan sich mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes deckt, ist eine Überarbeitung und Anpassung der Flächennutzungsplanaussagen für die geänderten und erweiterten Baugebietbereiche erforderlich, um dem Entwicklungsgrundsatz gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen.</p> <p><u>"Auf'm Langen Hain"</u> Umzonung von Fläche für Aufforstung in Fläche für Landwirtschaft</p> <p>Die im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Aufforstungsfläche "Auf'm langen Hain" muß aus landschaftsplanerischen Aspekten in Fläche für Landwirtschaft zurückgezogen werden. Durch die vormals geplante Aufforstungsfläche würde ein Kaltluftstau entstehen, der sich negativ auf</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 4			<p>die Hangbebauung in Niedergirmes auswirken kann. Aus diesen Gesichtspunkten erscheint die Umwidmung der ca. 2,5 ha großen Fläche in Fläche für Landwirtschaft gerechtfertigt.</p>	
5	8/10	Naunheim	<p>Südlich Lochacker (Friedhofserweiterung)</p> <p>Umzonung einer geringen Fläche von Mischgebiet in Grünfläche - Friedhof -</p> <p>Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen gem. § 8 (2) BauGB ist eine geringe Korrektur des Flächennutzungsplanes in Form von Umzonung - Mischgebiet in Grünfläche - nötig. Der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet "Lochacker" - Friedhofserweiterung - regelt die detaillierte Nutzung der beanspruchten Grundstücke. Diese detaillierte Grundstücksnutzung konnte in den wirkamen Flächennutzungsplan noch nicht einfließen und wird hiermit durch Umzonung einer als Mischge-</p>	Keine

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



13

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 5			<p>biet ausgewiesenen Parzelle in Grünfläche - Friedhof - vorge- nommen.</p>	
6	8/12	Naunheim	<p>Bereich zwischen Waldgirmeser Str./ Umgehungsstraße L 3285</p> <p><u>Geringfügige Änderung des Wasser- schutzgebietes, 2. Zone</u></p> <p>Aufgrund einer Mitteilung des WWA Dillen- burg wird im Rahmen der nach- richtlichen Übernahme die Wasser- schutzgebietsgrenze (engere Schutzzone) in der Ortslage Naunheim geringfügig geändert und berichtigt.</p>	Keine
7	L 8/15, L 8/16, L 8/17	Naunheim	<p>Lahnaue, südliche Naunheim in Richtung Niedergirmes</p> <p><u>Umwidmung von geplanter öffent- licher Grünfläche mit der Zweckbe- stimmung Freizeit- und Erholungs- zentrum, Kleingärten, in Fläche für Landwirtschaft und Kennzeichnung ehemaliger Kies- wänsche als Wasserfläche</u></p>	<p>Zu L 8/16 u. L 8/17 Die in Fläche für Landwirt- schaft zurückgezonte Fläche sollte, um den Auencharakter zu unterstreichen u. zu er- halten, als Biotop B gekennzeichnet werden (HGON v. 15.02.86)</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 7			<p>Die Schaffung eines überörtlichen Freizeit- u. Erholungszentrums mit dem Ziel, auf diesem Gelände eine Landesgartenschau durchzuführen, ist nicht mehr aktuell. Landschaftspflegerisch würde eine solche Umgestaltung nicht nur eine natürliche Auenlandschaft zerstören, sondern auch stark das Kleinklima beeinträchtigen.</p> <p>Die im nördlichen Bereich der Lahn- aue im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Kleingärten (5,4 ha) sind weit über den Bedarf hinaus bemessen. Eine Reduzierung wird aus landschaftspflegerischen Gesichtspunkten der derzeitigen Nutzung entsprechend angestrebt und im Rahmen der 2. Änderung vollzogen.</p>	
8	---	Wetzlar	<p>Ostspitze Niedergirmes, südlich Minimal-Markt</p> <p><u>Umwidmung von Mischgebiet und Grünfläche (Kleingärten) in Grünfläche - Festplatz -</u></p> <p>Die Interessengemeinschaft Niedergirmeser Vereine hat mit</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 8			<p>Schreiben vom 14.04.86 den Antrag auf Ausweisung eines Festplatzes für den Ortsteil Niedergirmes gestellt. Dieser, von öffentlichem Interesse wichtigen Maßnahme, wurde eine intensive Standortuntersuchung vorgeschaltet, aus der der Standort südlich des bestehenden Minimal-Marktes als der geeignetste hervorging. Das ca. 3.300 m² große Gelände erfüllt alle an eine Festplatzneuanlage zu stellenden Anforderungen, wie gute fußläufige Erreichbarkeit, keine negative Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung, Topographie und gute Einbindung in die Landschaft. Die Fläche wird z. Z. ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die dementsprechende Flächenumwidmung im Rahmen der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan vorgesehen.</p>	
9	4/6	Garbenheim	<p>Zwischen L 3020 u. Rothenberg, nordöstlich Garbenheim <u>Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Mischgebiet</u></p>	<p>Aufgrund der exponierten Lage bestehen gegen die Neuausweisung Bedenken (Amt für LW und Landentw. v. 05.03.86)</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 9			<p>Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wetzlar ist der "Rothenberg" als landwirtschaftlich nutzbare Fläche ausgewiesen. Zur Sicherung der städtebaulichen Eigenentwicklungsmöglichkeiten des Stadtteiles Garbenheim ist es unumgänglich, kurzfristig Erweiterungsflächen, die wirtschaftlich zu erschließen sind, neu zu schaffen. Die im wirksamen Flächennutzungsplan östlich der Ortslage vorgesehenen Wohnbauerweiterungsflächen "Stammacker" können durch auftretende Problematik bei der Ver- und Entsorgung sowie dem dadurch bedingten hohen Kostenaufwand nur in Verbindung mit dem nördlich ausgewiesenen Gewerbegebiet kurzfristig nicht erschlossen werden. Sie sind als mittel- bis langfristiges Reservepotential anzusehen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer intensiven Voruntersuchung, in die unter anderem auch die Aussagen des Landschaftsplanes einfließen, das Gebiet "Rothenberg", nordöstlich der bebauten Ortslage zur kurz-</p>	<p>Bedingt durch die ökologische Vielfalt des Bereiches sowie die unbefriedigende Anbindung an den überörtlichen Verkehr wird die Umzonung abgelehnt (BUND v. 25.02.1986)</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



17

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 9			<p>fristigen Eigenentwicklungsfläche vorgesehen. zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der ca. 1,8 ha große Bereich von Fläche für Landwirtschaft in Mischgebiet umgezonzt. Durch das angrenzende Gewerbegebiet und die auftretenden Immissionen der B 49 erscheint eine Umzonung in Wohnbaufläche als problematisch. Der Entwicklungsgrundsatz wurde aufgrund der Deklarierung im RROP als potentielle Siedlungsfläche beachtet.</p> <p>Zwischen B 49 und Bahntrasse, östlich des bestehenden Sportplatzes</p> <p>Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatzverweigerung</p> <p>Durch die Erweiterung des Spielbetriebes und den Zuwachs von</p>	
40	---	Garmisch-Partenkirchen		

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



18

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 10			<p>aktiven Vereinsmitgliedern ist die Vergrößerung der bestehenden Sportanlage des TSV Garbenheim dringend gegeben. Der Platzbedarf für einen weiteren Sportplatz mit internationalen Abmessungen ist nur östlich des bestehenden Platzes zu decken. Bei der ca. 0,8 ha großen Fläche handelt es um ein landwirtschaftlich nur bedingt nutzbares Wiesengelände, dessen Umwidmung von Fläche für Landwirtschaft in Grünfläche - Sportanlage - landschaftspflegerisch vertretbar ist.</p>	
11	4/9	Garbenheim	<p>"Hausergarten", Flur 17, Parz. 635, 636, 637, 638</p> <p><u>Umzonung von Dauerkleingärten in Mischgebiet</u></p> <p>Oben genannte Grundstücke liegen in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 "Am Bohnenstück", Stadtteil Garbenheim und sind als Kleingärten ausgewiesen. Diese 4 Grundstücke wurden im Rahmen des Umlegungs- und Aufschließungsverfahrens so vermessen, daß eine</p>	<p>Ausgleichsmaßnahme erforderlich, da Eingriff gem. § 5 Abs. 1 (6) HENatG (HLFU v. 26.02.86)</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 11			<p>Bebauungsplanänderung vorausgesetzt, sie aufgrund von Größe und Erschließung jederzeit bebaubar sind. Zur Sicherstellung einer möglichen späteren Umnutzung der Grundstücke wird, um den Entwicklungsgroundsatz gem. § 8 (2) BauGB zu sichern, der Bereich von Fläche für Dauerkleingärten in Mischgebiet umgezont.</p>	
12	---	Garbenheim	<p>Westlich der A 45 (BAB Anschluß Wetzlar-Ost)</p> <p>Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Fläche für Forstwirtschaft (Aufforstung)</p> <p>In Abstimmung mit der Forstverwaltung ist nördlich, angrenzend an die Waldfläche Kellersbach, eine ca. 1,5 ha große Aufforstungsfläche als Immissionschutzwald vorgesehen. Diese Aufforstung soll eine artenreiche Bestockung mit einem vertikal geschlossenen Aufbau erhalten. Zur Verwirklichung der Planung, sie entspricht auch den Zielen der Landesplanung und dem Landschaftsplan, ist die Umzonung von Fläche für Landwirtschaft</p>	



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 12			in Fläche für Forstwirtschaft - Aufforstung - im Rahmen des Ver- fahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig und wird hiermit vorgenommen.	
13	1/22	Wetzlar	<u>Südliche Dalheim</u> <u>Geringfügige Umzonung von Fläche</u> <u>für Landwirtschaft in Wohnbau-</u> <u>fläche</u> Die Grundstücke, Flur 48, Flur- stück 89 und Flur 51, Flurstück 9/2, am Rande des Geltungsbe- reiches des Bebauungsplanes Nr. 213 "Dalheim", sind im wirk- samen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausge- wiesen. Durch die gesicherte Er- schließung wird im Rahmen des Änderungsverfahrens des o. g. Bebauungsplanes angestrebt, diese Grundstücke mit in den Geltungs- bereich einzubeziehen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine dement- sprechende Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbau- fläche nötig.	Keine



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
14	1/23, 1/31	Wetzlar	<p>B 277 A - Altenberger Straße</p> <p>Anbindung der B 277 A an den Neustädter Platz</p> <p>Als Lösung eines Hauptverkehrsproblems ist die Anbindung der B 277 A an die Neustadt sowie eine mögliche spätere Anbindung an die Braunfelser Str. zu sehen. Bereits im Generalverkehrsplan (GVP) für den Wirtschaftsraum Gießen-Wetzlar (ehem. Stadt Lahn) wird die Fortführung der B 277 A als die dringendste Baumaßnahme zur Entlastung des innerstädt. Verkehrs in Wetzlar gefordert. Gemäß den Prognosen aus der Fortschreibung dieses GVP für Wetzlar ergeben sich für die Fortführung der B 277 A südlich des Dalheimer Knotens Querschnittsbelastungen von 30.750 Kfz/14 h.</p> <p>Aus Verkehrsuntersuchungen hat sich die vorgesehene Trasse ergeben, da hier durch Anlehnung an vorhandene Verkehrswege das Landschaftsbild weitestgehend geschont wird, der Flächenverbrauch am geringsten ist, die betroffenen Anlieger am wenigsten</p>	<p>Zu 1/23</p> <p>Abtöhnung der Gesamtmaßnahme. Gesamtsituation wurde nicht ausreichend geprüft. Massiver Eingriff in das Stadtbild (BUND v. 26.02.86).</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



22

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 14			<p>beeinträchtigt werden und die Entlastung für das innerstädt. Straßennetz beachtlich ist.</p> <p>Die für den 1. Abschnitt benötigten Flächen (Anbindung an die Neustadt) werden dementsprechend aus Fläche für Landwirtschaft und Fläche für Gemeinbedarf (Stadwerke) in Verkehrsfläche bzw. Straßenbegleitgrün umgezont. Der vormals geplante Standortneubau Stadtwerke wird für diesen Zweck nicht mehr benötigt.</p> <p>Die im wirksamen Flächennutzungsplan als Planung festgeschriebene "Bodenfeld-Trasse" - geradlinige Verlängerung bzw. Fortführung der B 277 A bis zur Braunfelser Str. - wird im Rahmen der 2. Änderung derzeit aus dem Plan gestrichen und die nicht mehr benötigten Flächen der umgebenden Nutzung zugeschlagen.</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



<p>Anderungspunkt</p>	<p>Anderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>15</p>	<p>1/38, 1/39</p>	<p>Wetzlar</p>	<p><u>Bergstr., Hotel Mercure</u> Friedenstr., Naturschutzzentrum, Carl-Stuhl-Str. <u>Umzonung von Misch- in Sonderge-</u> <u>biet Hotel</u> <u>Umwidmung einer Teilfläche von</u> <u>Misch- in Gewerbegebiet (mit</u> <u>Einschränkung)</u> <u>Umwandlung von Wohn- in Mischge-</u> <u>biet im Bereich des Hessischen</u> <u>Naturschutzzentrums</u> <u>Umwandlung von Landschaftsgest-</u> <u>Grün in Mischgebiet</u> <u>Umwandlung von Landschaftsgest-</u> <u>Grün in Grünfläche</u> Die von dem Hotel überbaute Fläche liegt in einem rechts- kräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1969 und ist als Sonder- baufläche ausgewiesen. Im Rahmen der 2. Änderung, die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Mischgebiet deklariert, wird die Angleichung des Flächen-</p>	<p>Zu 1/39 <u>Überschreitung der Lärm-</u> <u>richtwerte möglich</u> <u>(HLFU v. 03.06.86).</u> Ausreichende Ausgleichsmaß- nahmen werden gefordert (BUND v. 26.02.86).</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



24

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 15			<p>nutzungsplanes an den rechtskräftigen Bebauungsplan vorgenommen.</p> <p>Die Fa. "Optik-Maschinenfabrik Loh" in Wetzlar beabsichtigt, ihre Produktionsstätten zu erweitern, andererseits beabsichtigt das Land Hessen, den ehem. Kreislehrgarten zu erwerben und als Naturschutzzentrum auszubauen. Desweiteren muß dieser Plan aufgrund von inzwischen durchgeführten und gegenüber den Bebauungsplanfestsetzungen abweichenden Baumaßnahmen in einigen Teilen inhaltlich als überholt angesehen werden.</p> <p>Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird der Flächennutzungsplan der im Parallelverfahren eingeleiteten Bebauungsplanänderung angeglichen und vorgenannte Umzonungen vorgenommen.</p> <p>Bei diesen Flächenumzonungen handelt es sich jeweils um Größen unter 1 ha.</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



<p>Anderungspunkt</p>	<p>Anderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>16</p>	<p>L 3/2, L 3/3</p>	<p>Dutenhofen</p>	<p><u>Westlich bebauter Ortslage</u> <u>Streichung der Querverbindung Dutenhofen - Atzbach mit Anschluß an die B 49</u> <u>Umwidmung von Fläche für Landwirtschaft in Wasserfläche (Fischteichanlage)</u> Der Neubau einer Ortsverbindung Dutenhofen - Atzbach mit Anschluß an die B 49 a (429) steht derzeit nicht mehr zur Diskussion. Die Durchschneidung der Lahnaue mit Brückenbauwerken und Dämmen wird ebenfalls aus Sicht der Landschaftspflege abgelehnt. Die Lahnaue ist als ökologisch empfindlicher Landschaftsteil schon zu stark durch Abbauvorhaben, Siedlung (Gießen) und Verkehr (Gießener Ring) belastet, um ohne Probleme noch weitere Beanspruchungen verkraften zu können. Aus vorgenannten Gründen wird den Vorgaben des Landschaftsplanes gefolgt; die als geplante Verkehrsfläche in Fläche für Landwirtschaft</p>	<p>Zu L 3/3 Bedenken, da Diskussion noch nicht abgeschlossen (Gemeinde Heuchelheim v. 11.02.86).</p> <p>Zu L 3/2 Bedarf für weitere Fischteichanlage nicht vorhanden. Keine Zustimmung zur Umwidmung (BUND v. 25.02.86). Wasserrechtliche Planfeststellung ist zu beantragen (WWA Dillenburg v. 18.02.86).</p>



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG

26

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 16			bzw. Fläche für Fischteichanlage umgezont. Die vom Angelsportverein Dutenhofen beabsichtigte nicht verfüllte jedoch stark verschlammte ehemalige Auskiesungsfläche in Verbindung mit einer angrenzenden, landwirtschaftlich nicht nutzbaren Senke, zu entschlammten und als Teichanlage naturnah herzurichten, wird städtebaulich und landschaftspflegerisch begrüßt.	
17	3/5	Dutenhofen	"Am Rübenmorgen", nördlich Handels- hof Erweiterung des geplanten Gewerbegebietes in nördlicher Richtung; Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Gewerbegebietserweiterung in Abstimmung mit dem Landschaftsplan Einige Handwerks- und Gewerbebetriebe im Stadtteil Dutenhofen liegen verteilt in verschiedenen Bereichen in enger Nachbarschaft zur Wohnbebauung. Bei dieser Mischstruktur besteht eine erhöhte Gefahr der gegenseitigen	Keine

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



<p>Anderungspunkt: zu 17</p>	<p>Anderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>Beeinträchtigung. Die Betriebe haben wenig Veränderungs- und Erweiterungsmöglichkeiten und behindern gleichzeitig eine Wohnungsbautätigkeit an ihren jetzigen Standorten. In verschiedenen Fällen ist mitunter auch langfristig eine Auslagerung (Entmischung) der Betriebe erforderlich. Verlagerungsflächen stehen im Anschluß an das bereits erschlossene und bebaute Gewerbe- und Sondergebiet "Auf dem Wingertenberg" zur Verfügung. Es ist jedoch erforderlich, das zur Zeit noch zum Teil landwirtschaftlich genutzte Gelände durch planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen zu ordnen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Umzonung dieses ca. 6 ha großen Bereiches, in Abstimmung mit dem Landschaftsplan, von Fläche für Landwirtschaft in Gewerbegebietserweiterung vorgenommen. Durch die Widmung als potentielle Siedlungsfläche im RROP ist der Entwicklungsgrundsatz gem. § 1 (4) BauGB als gegeben anzusehen. Der Entwicklungsgrundsatz gem. § 1 (4) BauGB ist als gegeben anzusehen, da in Abstimmung mit der Regionalplanung die in Frage kommende Fläche als einen entwicklungsstärker zu sehen ist.</p>				

Eigentümername/Adresse in diesen Bl.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

<p>Anderungspunkt: 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Anderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>18</p>	<p>3/8, 3/9</p>	<p>Dutenhofen</p>	<p>Nördlich und Nordspitze des Bebauungsplanes Dutenhofen 3 + 4, südlich B 49 alt <u>Rückzonung von Wohnbauerweiterungsfläche in Fläche für Landwirtschaft</u> <u>Umzonung von Wohngebiet in Mischgebiet</u> <u>Streichung des Symbols "Bolzplatz"</u> Die Baugebietsgrenze des bestehenden Bebauungsplanes Dutenhofen Nr. 3 + 4 "Am langen Morgen - Struth-Leimkaut" soll auch gleichzeitig die nördliche Siedlungsgrenzung darstellen. Die Erschließung ist, bedingt durch bereits vollzogene Maßnahmen des Baugebietes "Struth-Leimkaut", für diese Fläche nicht mehr bzw. nur noch unwirtschaftlich möglich. Durch das Heranrücken an die stark immitierende B 49 alt wird diese Bauerweiterungsfläche im negativen Sinne beeinträchtigt. Vorgenannte Aspekte begründen die</p>	<p>Ortsumgehung Dutenhofen ist in Plan aufzunehmen (Hess. Landesamt für Straßenbau v. 26.02.86).</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



29

Änderungspunkt.	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 18			<p>Rückwidmung der ca. 2 ha großen Fläche in landwirtschaftliche Nutzfläche. Die östlich an - grenzende geänderte Fläche liegt im Bebauungsplan Dutenhofen Nr. 3 + 4, der zur Zeit aus ver- schiedenen Gründen im Rahmen eines Parallelverfahrens über- arbeitet wird. Nicht nur die Immissionen der stark befahrenen B 49 alt (Wetzlar-Gießen), sondern auch der rein dörfliche Charakter der an die B 49 alt angrenzenden Grundstücke, recht- fertigt diese Umzonung.</p> <p>Für den ehemaligen Bolzplatz besteht heute kein Bedarf mehr. Aufgrund der Nachfrage nach (städt.) Baugrundstücken und eines Beschlusses des Ortsbeirates des Stadtteiles Dutenhofen, soll diese Fläche einer Bebauung zugeführt werden.</p> <p>Zur Schaffung der planungsrecht- lichen Voraussetzungen - Ent- wicklungsgrundsatz - ist die An- gleichung des Flächennutzungs- planes an den Bebauungsplan nötig und wird durch diese Änderung herbeigeführt.</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

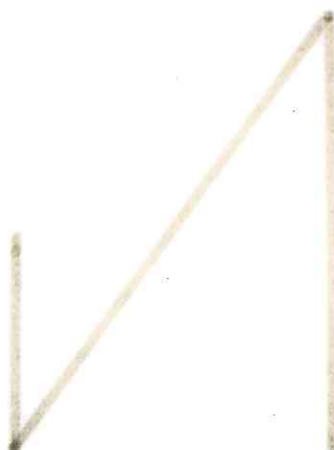


Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
10	9/3	Steindorf	<p>Lahnau, nördlich Bahnlinie</p> <p>Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Fläche für Kleingärten westlich und östlich der bereits ausgewiesenen Fläche gem. tatsächlicher Nutzung (in Abstimmung mit dem Landschaftsplan)</p> <p>Im Rahmen der Bestandssicherung ist diese Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Grünfläche - Kleingarten - notwendig.</p> <p>Die umgezonte Fläche grenzt im Süden an die Bahntrasse Wetzlar-Limburg und bildet jeweils eine Erweiterung der ausgewiesenen Kleingärten in westlicher und östlicher Richtung. Diese derzeit überwiegend als Kleingarten genutzten Flächen stehen nicht im Widerspruch zu Landschaftspflegerischen Aussagen; unter Schutz gestellte Flächen werden nicht berührt (Gesamtgröße der Erweiterung ca. 6,5 ha).</p>	<p>Nur die gegenwärtig vorh. Kleingärten sind auszuweisen. Sonstige Erweiterungen werden abgelehnt (HGON v. 15.02.86).</p> <p>Hohe ökologische Bedeutung der Lahnau. Gegen die gepl. Erweiterung bestehen erhebliche Bedenken (BUND v. 25.02.86).</p>



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG

31

<p>20</p>	<p>Änderungspunkt: 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>20</p>	<p>L 9/6, 9/7, L 9/8</p>	<p>Steindorf</p>	<p>"Weinberg" Darstellung einer aufgeforsteten Fläche als Fläche für Forstwirtschaft (Umwidmung von Fläche für Landwirtschaft in Fläche für Forstwirtschaft) Umwandlung von Fläche für Landwirtschaft in Aufforstungsfläche und Rückwidmungen gem. Vorgaben des Landschaftsplanes ist Diese Änderung/sowohl aus landwirtschaftspflegerischen als auch aus städtebaulichen und umweltpolitischen Aspekten notwendig. Ziel und Zweck o. g. Änderung - Abänderung bzw. Ausweitung der Aufforstungsflächen und dementsprechende Flächenumwidmungen - ist die Bildung eines Immissionsschutzmantels, der den Stadtteil Steindorf vor den täglich auftretenden Beeinträchtigungen durch den Standortübungsplatz schützen und somit die Wohnqualität verbessern soll. Landschaftspflegerisch wird vorgeschlagen, die im</p>	<p>Der geänderte Bereich liegt im Vorranggebiet oberflächennaher Lagerstätten (Grauwacke), (Hess. Landesamt f. Bodenforschung v. 19.02.86).</p> 

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt:	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 20			<p>wirksamen Flächennutzungsplan von- gesehene Aufforstungsfläche in Fläche für Landwirtschaft rückzuwidmen. Bestehende Hecken sind zu erhalten und zu ergänzen. Südlich der bereits aufge- forsteten Fläche ist eine Art Schutzwald aus Rotbuchen, Stiel- eichen, Bergahorn mit dichtem Rand aus Schwarzdorn, wie auch von forstlicher Seite gefordert, anzulegen. Zur Sicherung dieser umweltschützenden Belange ist die Neuaufnahme der ca. 25 ha großen Aufforstungsfläche sowie die zwangsläufige Rückwidmung von Fläche für Aufforstung in Landwirtschaft (8 ha) in die Änderung des Flächennutzungs- planes eingeflossen.</p>	
21	1/46	Wetzlar	<p>"Auf dem Nauborner Feld" <u>Umzonung von Wohnbauerweite- rungsfläche in Fläche für Land- wirtschaft</u></p> <p>Die im wirksamen Flächennutzungs- plan ca. 5 ha große Wohnbauer- weiterungsfläche "Auf dem</p>	Keine

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 21			<p>Nauborner Feld" steht als solche nicht mehr zur Diskussion. Durch die topographischen Verhältnisse, es handelt sich hier um ein ostexponiertes, teilweise steiles Hanggelände, ist die Erschließung und Versorgung als problematisch und kostenintensiv anzusehen. Der Flächennutzungsplan wird aufgrund dieser Erkenntnisse geändert; die Flächen in Fläche für Landwirtschaft zurückgezont. Landschaftspflegerisch wird durch diese Umwidmung auch der Erhalt der gewannbegrenzenden Hecken und der Streuobstbestände sichergestellt.</p>	
zu 22	1/44	Wetzlar	<p>Zwischen Nauborner Str. und Wetzbach, westlich des Hegelbachtals</p> <p>Umzonung von Grünfläche in Mischgebiet (Angelei- und Anbau-rechtskräftigen Bebauungsplan)</p> <p>Für das Gebiet Nauborner Str. besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die in Frage kommende 0,5 ha große Fläche ist</p>	Keine



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG

34

Änderungspunkt:	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 22			<p>im Bebauungsplan als Mischgebiet dargestellt und bereits bebaut. Im Rahmen der 2. Änderung wird der Flächennutzungsplan dem rechtskräftigen Bebauungsplan angepasst; d. h., Umwandlung von öffentlicher Grünfläche in Mischgebiet.</p>	
zu 23	---	Neuborn	<p>Flur 8, Flurst. 427, zwischen Industriestr. u. Weilstr. Geringfügige Umzonung von Gewerbegebiet in Mischgebiet</p> <p>Oben genanntes Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Neuborn Nr. 4 "Industriestr.". Durch die topographische Lage (stark hangig, teilweise Steilhang) ist es nur bedingt bzw. mit großen Schwierigkeiten möglich, das Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen. Zur Schließung der bestehenden Baulücke, zur Sicherung eines besseren Überganges zu den angrenzenden Wohnbauflächen sowie zur Schaffung der planungsrechtlichen</p>	



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

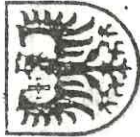
<p>Anderungspunkt. zu 23</p>	<p>Anderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - Erläuterung -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>24</p>	<p>7/6, 7/7</p>	<p>Nauborn</p>	<p>Voraussetzungen für eine angestrebte Bebauungsplanänderung ist die Umzonung von Gewerbe- in Mischgebiet städtebaulich erwünscht. Der umgezonte Bereich beträgt 0,3 ha.</p> <p>L 3284, westlich Gewerbegebiet "Will"</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>Fläche, südwestlich der bebauten Ortslage "Am neuen Schlag"</p> <p>Verlegung der Straßentrasse der L 3284 nach Westen und Neuausbildung der Einmündung in die L 3053, dementsprechende Umwidmung von Fläche für Landwirtschaft in Verkehrsfläche und Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Will" nach Westen, Umzonung von Fläche für Landwirtschaft in Gewerbegebietserweiterung</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde die Verlegung der Straßentrasse</p>	<p>Zu 7/6</p> <p>Kennzeichnung der geplanten Gewerbegebietserweiterung als GEN (Nutzungseinschränkung).</p> <p>Es ist sicherzustellen, daß die Wetzbachau frei bleibt (HLFU v. 03.06.87).</p> <p>Ausgleichsmaßnahme erforderlich (BUND v. 25.02.86)</p>

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2.ÄNDERUNG



Änderungspunkt:	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 24			<p>L 3284 in westlicher Richtung sowie die Begradigung und Neugestaltung des Einmündungsbereiches in die L 3053 nachrichtlich übernommen; nicht mehr benötigte Verkehrsflächen (L 3284) entwidmet bzw. in Fläche für Landwirtschaft zurückgezont. Östlich angrenzend befindet sich eine Gewerbefläche, auf der ein optischer Betrieb ansässig ist. Um mögliche Erweiterungsabsichten dieses Betriebes zu unterstützen, ist eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in westlicher Richtung notwendig.</p> <p>Diese Möglichkeit eröffnet sich im Zusammenhang mit der Trassenumlegung der L 3284 (Nauborn-Schöffengrund). Die alte Trasse kann, da nicht mehr benötigt, entwidmet und in die Erweiterungsfläche mit einbezogen werden. Die Erschließung dieser Erweiterungsfläche ist über die bestehende alte Trasse aus südlicher Richtung möglich. Der angesprochene umgewidmete Bereich ist im Raumordnungsplan als</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



37

Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
zu 24			<p>potentielle Siedlungsfläche deklariert. Somit ist der Ent- wicklungsgrundatz als beachtet anzusehen. Landespflegerische Ausgleichs- maßnahmen werden bei Inanspruch- nahme des Geländes gefordert. Die Größe der Erweiterung beträgt weniger als 1 ha.</p>	
25	L 3/4	Duten- hofen	<p>Teich, südlich des bestehenden NSG "Dutenhofener See"</p> <p><u>Darstellung als Wasserfläche (Fischteich)</u></p> <p>Der bestehende, vom Angelsport- verein angelegte und genutzte Teich südlich des NSG "Duten- hofener See", wird als Wasser- fläche darge stellt. Das naturnah angelegte und jedem Bürger frei zugängliche ca. 0,7 ha große Areal bildet mit dem Gesamt- komplex "Dutenhofener See" eine Einheit und ist landschafts- pflegerisch und städtebaulich als Bereicherung des Naherholungs- gebietes anzusehen.</p>	Keine

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



Änderungspunkt	Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985	Gemarkung	Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -	Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985
26	4/19, 6/1	Garbenheim Münchholz- hausen	<p>Südlich "Kühmark" und B 49 alt an der Grenze des Stoüpl. Spilburg</p> <p>Kennzeichnung einer aufgeforsteten Fläche als Wald</p> <p>Zwischen B 49 alt und Stoüpl. Spilburg wird im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung eine aufgeforstete Fläche als Bestand gekennzeichnet und dementsprechend der Bereich, im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft gekennzeichnet, umgezont. Die neue Waldfläche bildet einen im Mittel 80 m breiten Streifen und ist in ihrer Gesamtheit als Sicht- und Immissionsschutz zu betrachten. Die Gesamtgröße der aufgeforsteten Fläche beträgt ca. 4 ha.</p>	Keine

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



<p>Änderungspunkt</p>	<p>Änderungspunkt 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>	<p>Gemarkung</p>	<p>Beschreibung d. Änderung - E r l ä u t e r u n g -</p>	<p>Bedenken im Anhörungsverf. 2. Änderung Vorentwurf vom 31.01.1985</p>
<p>27</p>	<p>---</p>	<p>Münchholzhausen</p>	<p>BAB-Anschluß Münchholzhausen</p> <p>- Umwidmung von Fläche für Landwirtschaft und Verkehrsgrünfläche in Verkehrsfläche</p> <p>Der BAB-Anschluß Münchholzhausen stellt für Wetzlar eine wünschenswerte Netzergänzung dar. Er entlastet die Ortsdurchfahrt Büblingshausen und läßt den Ausbau der B 277 zwischen Rechtenbach und Wetzlar-Büblingshausen hinfällig werden. Eine Entlastung des Innenstadtbereiches tritt ebenfalls ein. Außerdem wird die Ortslage Rechtenbach vom Ziel- und Quellverkehr Richtung Süden befreit. Die nachrichtliche Übernahme in den Flächennutzungsplan erfolgt gem. § 1 (4) BauGB.</p>	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



WETZLAR

2.ÄNDERUNG

-Landschaftspflegerischer Teil-

Auszug aus dem

L a n d s c h a f t s p l a n

der Stadt Wetzlar

Bearbeitung

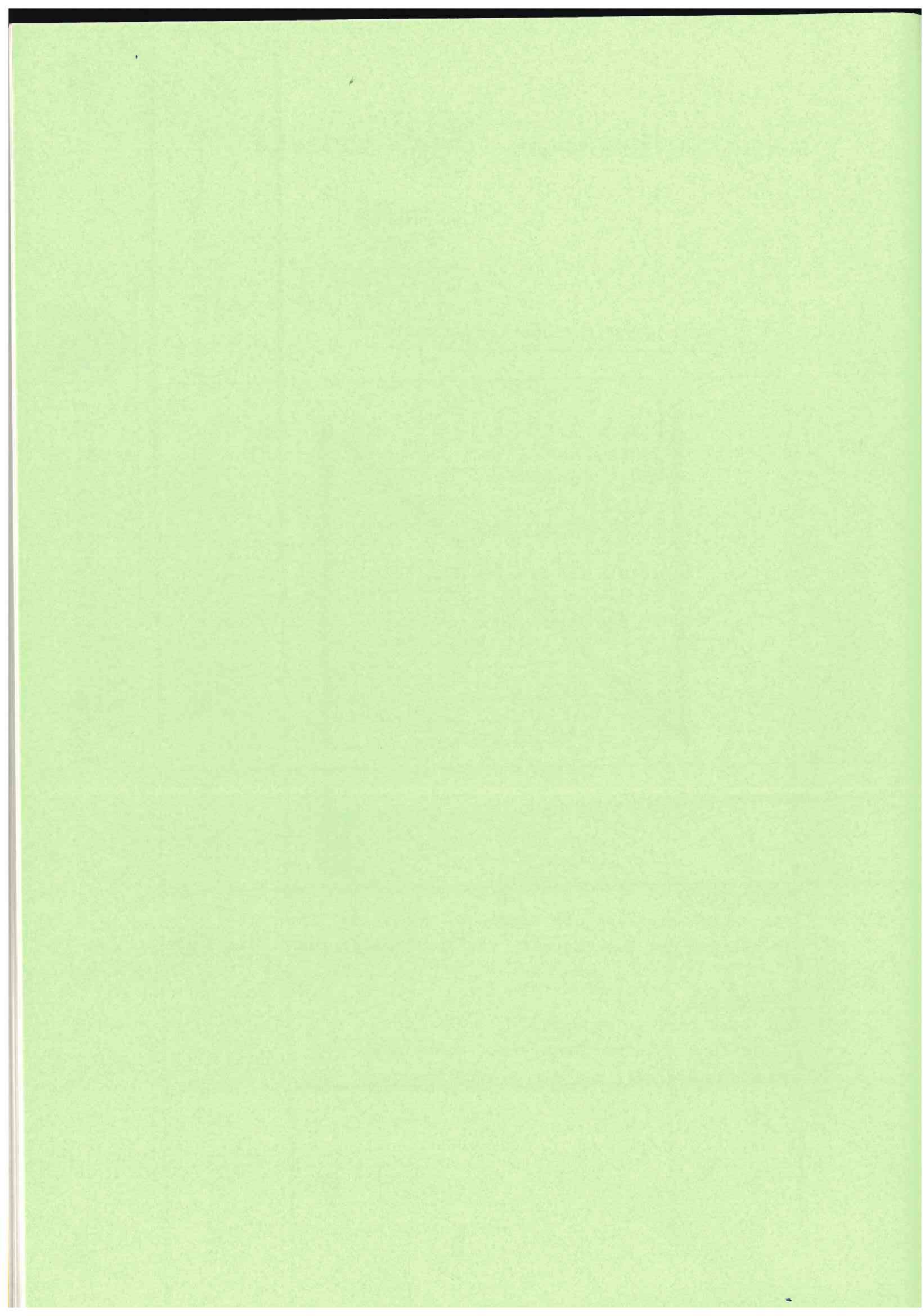
Plangruppe Freiraum und Siedlung, Wöllstadt
im Auftrag der Gesellschaft für Kommunalbetreuung, Bad Homburg

Bearbeiter

Dr. agr. Chr. v. Eschwege

Dipl.-Ing. (Landespflege) Ralf Schneider

in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt Wetzlar



1. Vorwort

1.1 Veranlassung, Auftrag und Verfahren

Die Stadt Wetzlar hat die Gesellschaft für Kommunalbetreuung GmbH, Bad Homburg, beauftragt, das landschaftsplanerische Gutachten der ehemaligen Stadt Lahn auf die spezifischen Gegebenheiten des Wetzlarer Flächennutzungsplanentwurfes hin zu überarbeiten. Diese Aufgabe wurde 1982 von der PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM UND SIEDLUNG im Auftrag der GFK erledigt. 1987 wurde die PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM UND SIEDLUNG von der Stadt Wetzlar beauftragt, den Plan zu aktualisieren.

Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe war das Vorliegen des Flächennutzungsplanentwurfes im M 1:10 000.

Der Landschaftsplan der Stadt Wetzlar ist mit der Agrarstrukturellen Vorplanung von 1981 und mit dem Flächennutzungsplanentwurf abgestimmt.

1.2 Allgemeine Ziele der Landespflege

Die allgemeinen Ziele der Landespflege sind im § 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegt, ebenso im § 1 des Hess. Naturschutzgesetzes. Spezielle ortsbezogene Ziele wurden zu Beginn der jeweiligen Fachkapitel im Entwicklungsteil definiert.

- Bundesnaturschutzgesetz

Die Grundsätze und Ziele sind nachstehend im Originalzitat wiedergegeben.

§ 1

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

(2) Die sich aus Absatz 1 ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen.

(3) Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu; sie dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes.

§ 2

Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe folgender Grundsätze zu verwirklichen, soweit es im Einzelfall zur Verwirklichung erforderlich, möglich und unter Abwägung aller Anforderungen nach § 1 Abs. 2 angemessen ist:

1. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist zu erhalten und zu verbessern; Beeinträchtigungen sind zu unterlassen oder auszugleichen.

2. Unbebaute Bereiche sind als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturnausalts, die Nutzung der Naturgüter und für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im einzelnen in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten. In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrunte Flächen und deren Bestände, in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
3. Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen; der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter ist so zu steuern, daß sie nachhaltig zur Verfügung stehen.
4. Boden ist zu erhalten; ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden.
5. Beim Abbau von Bodenschätzen ist die Vernichtung wertvoller Landschaftsteile oder Landschaftsbestandteile zu vermeiden; dauernde Schäden des Naturnausalts sind zu vermeiden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen und durch Ausschüttung sind durch Rekultivierung oder naturnaher Gestaltung auszugleichen.
6. Wasseroberflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermindern; Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen.
7. Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten.
8. Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern.
9. Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt insbesondere für Wald, sonstige geschlossene Pflanzendecken und die Ufervegetation; unbebaute Flächen, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, sind wieder standortgerecht zu begrünen.
10. Wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere sind als Teil des Naturnausalts zu schützen und zu pflegen.
11. Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten.
12. Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern.
13. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.')

- Hessisches Naturschutzgesetz

Grundsätze zur Verwirklichung
des Naturschutzes
und der Landschaftspflege

§ 1

Allgemeine Vorschriften

(1) Für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gelten unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung über § 2 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), hinaus insbesondere folgende Grundsätze:

1. der Bestand bedrohter Pflanzen- und Tiergesellschaften ist auf einem ausreichenden Teil der Landesfläche durch die Ausweisung von Schutzgebieten nachhaltig zu sichern; die natürlichen Wanderwege der unter besonderem Schutz stehenden Tierarten sind bei allen öffentlichen Maßnahmen zu erhalten;
2. Feuchtgebiete, insbesondere sumpfige und moorige Flächen, Verlandungszonen, Altarme von Gewässern, Teiche und Tümpel sowie Trockenstandorte sind als Zufluchtsstätten bedrohter Lebensgemeinschaften zu schützen, zu erhalten und, soweit möglich, neu zu schaffen;
3. die Fließgewässer, einschließlich der Talauen, sind zur Förderung ihrer vielfältigen günstigen Wirkungen auf Natur und Landschaft zu schützen und zu erhalten;
4. ausgebeutete oder nicht genutzte Flächen sind, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen, Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege zuzuführen;
5. Siedlungs-, Verkehrs- und Bauvorhaben sowie oberirdische Leitungen und deren Trassen sind dem Landschaftsbild nach Lage und Ausführung anzupassen.

(2) Zur Verwirklichung der bundes- und landesrechtlichen Grundsätze soll die wissenschaftliche Forschung im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege gefördert werden.

Als ortsspezifische Einzelziele sind folgende festzustellen:

. Naturschutz

Die zahlreichen schutzwürdigen Biotope sind abzugrenzen, rechtlich zu sichern und vor Nutzungskonflikten zu bewahren.

. Industrie und Gewerbe

Die Beanspruchung der Lahn- und der Dillaue soll auf ein Minimum begrenzt werden. Arbeitsplätze sollten möglichst nicht in den Immissionsbereich der Schnellstraßen gelegt werden.

. Wohn- und Mischbauflächen

Das Zusammenwachsen der Siedlungseinheiten soll künftig verhindert werden. Beispiele, wo dieses Prinzip gerade noch greifen kann: Zwischen Dutenhofen und Münchholzhäusern, zwischen Nauborn und Wetzlar, zwischen Garbenheim und Wetzlar, zwischen Steindorf und Wetzlar.

. Verkehr

Von einer weiteren Landschaftszerschneidung durch überörtlich bedeutsame Trassen ist abzusehen. Der Raum Wetzlar ist bereits in diesem Sinne überlastet. Die landschaftspflegerisch geforderte Restriktion gilt insbesondere für die geplante Autobahn A 48 im Norden. Der Ausbau vorhandener Trassen wird jedoch befürwortet (B 49 etc.).

. Ver- und Entsorgung

Alle Mittelspannungsleitungen sollten künftig verkabelt werden. Deponien, mit Ausnahme von Bauschutt- und Erddeponien sowie der standortgebundenen Industrieabfalldeponien, sollen im Planungsraum nicht mehr zugelassen werden, da die Belastung durch die übrigen Nutzungsansprüche bereits erheblich ist.

. Landwirtschaft

Aus Sicht der Landespflege ist seitens der Landwirtschaft vor allem die Erhaltung des Grünlandes in der Lahn- und der Dillaue sowie in den Bachtälern zu sichern. Als weiteres Ziel sei die Erhaltung und Nachpflanzung ortsnaher Streuobstbestände erwähnt, die Schaffung neuer Möglichkeiten zur Entwicklung von Lebensräumen für die den Ackerbau begleitende Tier- und Pflanzenwelt (Ackerwildkrautflächen, Wiesenwege etc.).

. Forstwirtschaft

Ökologisch wichtigstes Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Laubwaldanteils und die Verlängerung der Umtriebszeit auf kleinen, ausgewählten Flächen im Buchen- und Eichenhochwald (Altholzbestände).

Als Nebenziel wird die Schaffung abgestufter Waldränder mit Busch- und Staudenzonen angeführt, die Gewährleistung von Wildruhezonen, die Verbesserung der Wildäsungsflächen im Wald und die Durchführung der Waldbiotopkartierung.

. Wasserwirtschaft

Landespflegerisches Ziel ist die Forderung nach umfassender Überarbeitung der Überschwemmungsgebiete an allen Gewässern

I., II. und III. Ordnung mit dem Zweck, eine weit größere rechtlich abgesicherte Überschwemmungsfläche als bislang zu erreichen. Auch die Renaturierung von Gewässerabschnitten an der Dill, am Blasbach (in den Ortslagen), am Wetzbach (in den Ortslagen) sei hier erwähnt.

In diesem Zusammenhang sollen alle abflußbeschleunigenden Maßnahmen an den Fließgewässern unterbleiben und das Bauen im Überschwemmungsbereich verhindert werden.

Freizeit und Erholung

Die Entschärfung von Nutzungskonflikten zwischen Erholung als "betroffener" Nutzungsanspruch und Verkehr, militärische Nutzung, Industrie als "verursachende" Ansprüche ist anzustreben.

Das Erholungswesen ist eher qualitativ als quantitativ zu entwickeln, wobei die Nah- und Tageserholung Vorrang genießt.

2. Bestandsaufnahme und landespflegerische Wertung

Die Aussagen zu den natürlichen Grundlagen des Planungsraumes Wetzlar sind weitgehend dem landschaftsplanerischen Gutachten der ehemaligen Stadt Lahn entnommen¹⁾: Allerdings wurden sie durch thematische Karten 1:50 000 ergänzt. 1982 und 1987 wurden Nachbefahrungen durch die PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM UND SIEDLUNG durchgeführt, die wesentliche Änderungen im Text und im Planwerk nach sich zogen.

Die Aussagen zur Land- und Forstwirtschaft stammen - soweit es sich um nachrichtliche Übernahmen handelt - aus der Agrarstrukturellen Vorplanung 1981, an der die Planverfasser mitgearbeitet haben²⁾.

Die Aufnahme schutzwürdiger Biotope ist mit den Ausführungen im Kap. 8.11 der Agrarstrukturellen Vorplanung und mit dem landschaftspflegerischen Gutachten der ehemaligen Stadt Lahn abgestimmt, jedoch weitgehend durch die Aktualisierung des Landschaftsplanes im Zuge der Nachbefahrung 1987 ergänzt (vgl. hierzu insbesondere auf das zusätzliche Kapitel 2.3.6.2 "Biotoptypen").

1) Sollmann, A.u.M., Landschaftsplan der Stadt Lahn, Entwurf, Elgershausen 1979, Kapitel 2 "Natürliche Gegebenheiten".

2) Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Bearbeiter: GFK Bad Homburg, Agrarstrukturelle Vorplanung Wetzlar, Bad Homburg 1981

2.1 Das Planungsgebiet

Der Planungsraum umfaßt die Stadt Wetzlar mit ihren acht Stadtteilen. Auf die Abb. 1 und 2 der Agrarstrukturellen Vorplanung wird verwiesen.

Tab. 1 : Die Stadt Wetzlar und ihre Stadtteile :
Gemarkungsfläche und Einwohner 1980
und 1985

Stadtteil/STADT	Fläche ha 1)	Einwohner 1980 2)	Einwohner 1985 2)
Blasbach	667	984	950
Dutenhofen	528	2.796	2.537
Garbenheim	783	2.240	2.085
Hermannstein	924	3.812	3.528
Münchholzhausen	585	1.903	1.977
Nauborn	802	3.406	3.304
Naunheim	786	3.936	3.770
Steindorf	521	1.812	1.683
WETZLAR	1.965	31.600	30.723
WETZLAR insgesamt	7.561	52.489	50.557

Quelle: 1) AVP Wetzlar, aus: Hauptübersicht der Liegenschaften 1979
2) Angaben der Stadt

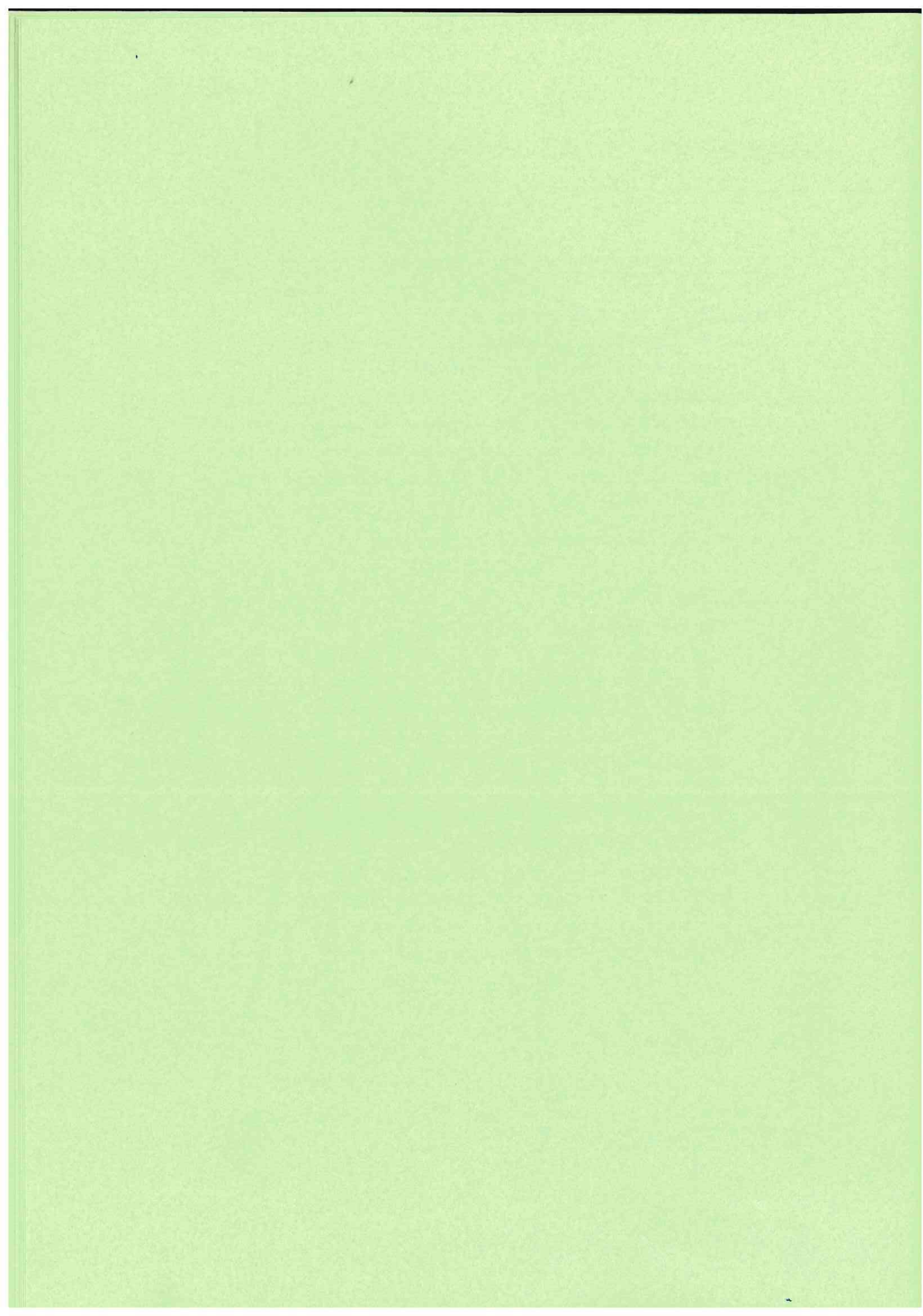
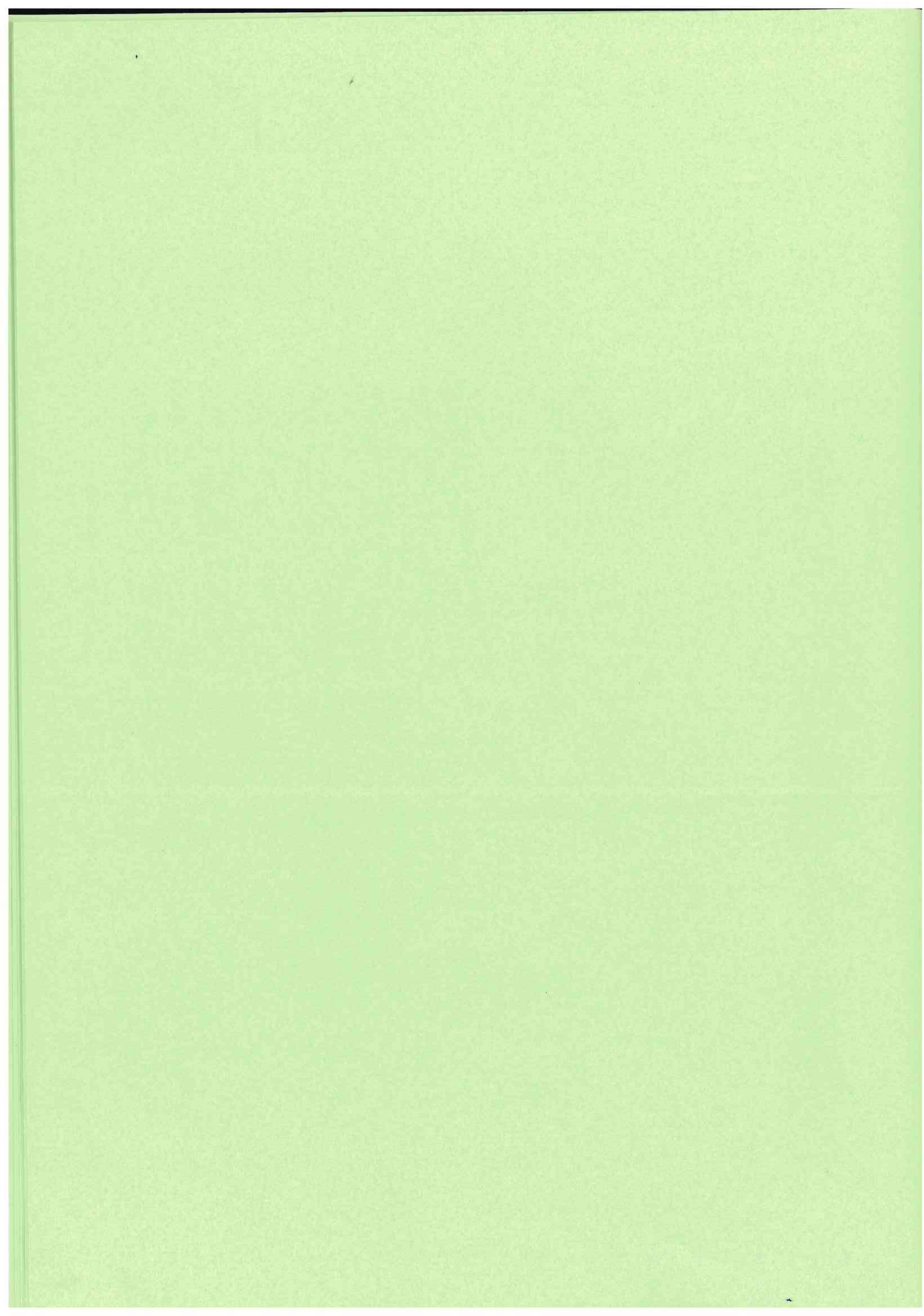


Abb. 2
REGIONALE GRÜNZÜGE IM
PLANGEBIET



Quelle: Nationaler Raumordnungspl.
Vorstudien (Orientierungs-
studium 1985)



• "Siedlungsfläche Zuwachs"

Die oben erwähnten "Siedlungsflächen Zuwachs" sind als Rahmenvorgabe zu verstehen, innerhalb derer die Bauleitplanung gemäß den jeweiligen Baulandbedarfsprognosen Baugebiete darstellen soll. Diese Flächen sollen also nicht von vornherein vollständig überbaut werden. Immerhin ist eine Bebauung zulässig, wenn sie mit den Prognosen übereinstimmt. Hier ergibt sich ein Konflikt zwischen Regionalplan und der Landespflege im Raum zwischen Dutenhofen und Münchholzhausen: Diese Stadtteile sollten, um sie als identifizierbare Teile der Siedlungslandschaft zu erhalten und eine Bandstruktur mit allen ihren infrastrukturellen und landschaftlichen Nachteilen zu vermeiden, nicht zusammenwachsen.

Mit den übrigen Aussagen zum Siedlungswesen besteht Einverständnis. Dies gilt auch für die gewerbliche Nutzung der Dillaue, deren Grundwasserspiegel ohnehin schon tief abgesenkt ist.

.. Gebiete, in denen Sicherstellungen nach dem Naturschutzgesetz erfolgen sollen:

4 Biotope sind als Symbol dargestellt

... das Welschbachtal westlich Münchholzhausen

... das Wetzachtal bei Nauborn und das Gebiet

... "Wilder Stein/Kelterberg" (nördl. Teil der Gemarkung Naunheim)

... die Höhe 272 westlich von Blasbach (Kalkkuppe)

Die Gebiete wurden in den Landschaftsplan übernommen (vgl. Kap. 3.9).

• Verkehr

Die geplante Trasse der A 48 ist im Regionalplan dargestellt. Die Planung ist landespflegerisch nicht vertretbar und wird im Landschaftsplan entsprechend als unerwünscht gekennzeichnet. Im Fortschreibungsentwurf 1983 ist diese Trasse entfallen.

• Erholung

Vorranggebiete für die Erholung sind nicht dargestellt; da hierbei vorwiegend die Ferienerholung gemeint ist, ist dies ganz im Sinne der Landschaftsplanung.

- Der neue Regionale Raumordnungsplan Mittelhessen 1986 (veröffentlicht am 27.4.87) bringt im Unterschied zum alten Regionalen Raumordnungsplan folgende Rahmenvorgaben:

- Siedlungsflächenzuwachs:

Zuwachsflächen sind für Wetzlar wie folgt als Rahmenvorgabe dargestellt:

- Kernstadt .. im Osten südlich der B 49
 - .. im Südosten westlich der B 277
 - .. im Südwesten im Grenzbereich zu Nauborn und in Bauborn, am Nordwestrand dieses mit Wetzlar zusammengewachsenen Stadtteils.
- Steindorf .. am Südrand, südl. der B 49, großflächig
 - .. am Westrand, zwischen B 49 und Bahn
- Hermannstein
 - .. am Nordrand
- Garbenheim
 - .. am Ostrand, großflächig
- Naunheim .. am Nordrand, kleinflächig

Landespflegerisch problematisch ist die geplante Siedlungsverbindung von Garbenheim über die erwähnte Wohnbaufläche auf eine große gewerbliche Baufläche bis zur BAB A 45.

Problematisch aus Sicht der Landespflege ist auch die großflächige Rahmenvorgabe südlich Steindorf.

. Industrie- und Gewerbeflächenzuwachs:

- Wetzlar Kernstadt, im Dillfeld, westlich der Dill, großflächig, landespflegerisch problematisch wegen Weiterführung der Dilluferbesiedlung.
- Garbenheim, im Osten an der A 45 landespflegerisch problematisch wegen Waldrandbesiedlung und Großflächigkeit.

. Gebiete oberflächennaher Lagerstätten

- Die Lahnaue zwischen der B 429 und der Lahn nördlich Garbenheim, die Lahnaue nördlich Dutenhofen, sowie das Gebiet rings um den Kalkbruch Buderus, nördlich und östlich Hermannstein ist entsprechend schraffiert, ebenso die Lahnaue zwischen Bahn und Lahn nördlich Steindorf und ein kleines Gebiet östlich Steindorf.

Im Süden von Nauborn, südlich der Weißmühle, sind die Hänge beiderseits des Wetzaches bis zur Südgrenze der Stadt hin eingetragen.

. Gebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten

- Der Kalkbruch Buderus mit seinen genehmigten Erweiterungsflächen ist nördlich Wetzlar eingetragen; ebenso sind die geplanten Kiesabbauf Flächen nördlich Dutenhofen markiert und der Diabasbruch nördlich Hermannstein.

- . Gebiete landwirtschaftlich wertvoller Böden sind schwerpunktmäßig im Bereich der Lahnaue und z.T. an den Lahntalhängen eingetragen, auf Detailfestlegungen in der Agrarstrukturellen Vorplanung 1981 wird verwiesen.
- . Gebiete landwirtschaftlicher Nutzung und Pflege umfassen im Planungsraum alle derzeitigen Freiflächen, mit Ausnahme eines als Waldfläche-Zuwachs dargestellten Gebietes östlich des Kalksteinbruches Buderus, dort wo im Landschaftsplan der Immissionsschutzwald vorgesehen ist - ebenso östlich Steindorf, als Immissionsschutzwald zum Truppenübungsgebiete hin.
- . Der Dutenhofer See ist als Regionales Erholungszentrum dargestellt.
- . Naturschutzgebiete sind als vorhanden wie folgt eingetragen:
 - Westspitze des Dutenhofer Sees
 - Auloch von Dutenhofen, nordwestlich Dutenhofen.
- . Geplante NSG's sind an folgenden Stellen abgegrenzt:
 - Blasbachtal südwestlich Blasbach,
 - am Hang nördlich der Weiß-Mühle, südlich Nauborn südlich Wetzlar,
 - im oberen Welschbachtal südöstlich Wetzlar.
- . Landschaftsschutzgebiet
Die Grenze als vorhandenes Landschaftsschutzgebiet ist eingetragen.

- . Sensible Landschaftsbereiche
Sensible Landschaftsbereiche sind nicht dargestellt, obwohl solche Bereiche mit regionaler Bedeutung zahlreich vorhanden sind.
 - Hier sei nur an die verschiedenen stillgelegten Kalkbrüche erinnert. und an das Uhu-vorkommen.

- . Regionaler Grünzug
 - Der Regionale Grünzug entspricht dem des alten Regionalen Raumordnungsplanes.
 - Zugang zu für die Erholung geeigneten Flächen. Das Lahnufer ist gekennzeichnet. Die vollständige Erfassung des Lahnufers wird als landespflegerisch problematisch eingestuft.
 - Der Buderus-Steinbruch nördlich Wetzlar ist entsprechend gekennzeichnet, ebenso der Diabasbruch nördlich Hermannstein.

- . Freizuhaltende Flächen:
Im gesamten Planungsraum Wetzlar sind keine reinzuhaltende Flächen (lila Schraffur) festgelegt; eine solche Festlegung erscheint jedoch aus Sicht der Landespflege zumindest im oberen Blasbach- und Wetzachtal sowie im oberen Welschachtal auch im Regionalen Raumordnungsplan sinnvoll.
Kleinflächige Areale (Planz.: "K") sind jedoch im Wald - Wiesenbereich nordwestlich Blasbach und im Waldbachtal westlich Blasbach markiert.
- . Straßenplanungen sind nicht eingetragen.

2.3 Natürliche Grundlagen

Die natürlichen Grundlagen im Bereich der ehemaligen Stadt Lahn wurden im Landschaftsgutachten ausführlich behandelt, weshalb an dieser Stelle nur ein grober Überblick gebracht wird.

2.3.1 Geologie

(vgl. auch Karte 2 "Landschaftseinheiten", Landschaftsgutachten der Stadt Lahn)

- Lahntal : Junge Hochflutablagerungen (Lehm, Sand und Kies)
- Dutenhofen, Münchholzhausen : Tonschiefer, Grauwacke, Konglomerat, Kalkstein (Kulmgrauwacke, Kulmtonschiefer)
- Nauborn, teilw. Münchholzhausen und Garbenheim : Ton- und Flaserschiefer, Sandstein, Grauwacke (Oberems)
- Wetzlar, Hermannstein, teilw. Blasbach : Riffkalkstein (Givet)
- Blasbach, Naunheim : Diabastuff, geschiefert (Schalstein) und Diabas
- Hermannstein sporadisch : Keratophyr, Quarzkeratophyr (Devon)
- Steindorf und Garbenheim : Tonschiefer, Sandstein, Grauwacke, Quarzit, Kalkstein

Diabassteinbrüche befinden sich in der Gemarkung Blasbach, Kalkstein wird insbesondere in Hermannstein und Wetzlar abgebaut und in den Gemarkungen Dutenhofen und Naunheim werden Auskiesungen vorgenommen.

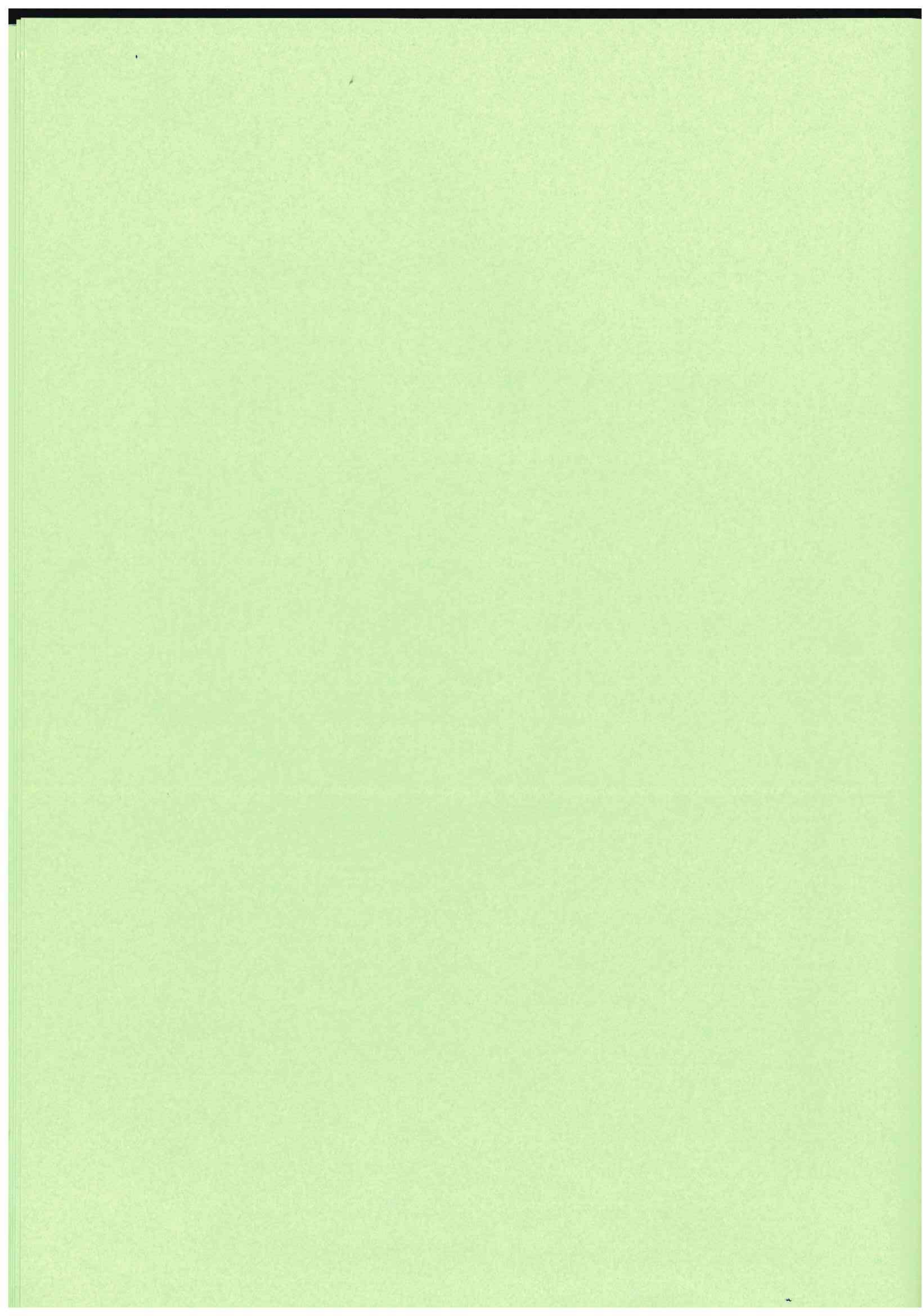
Abb. 3 : GEOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTE

- Junge Hochflutablagerungen aus Lehm, Sand und Kies
- Terrassen aus Kies
- Magmatische Bildung / Basalt
- (Jungpliozän) Ton, Sand, Kies, Braunkohle
- (Altpliozän) Ton, Sand, Mergel, Kalk
- Ton, Sand, Mergel
- Tonschiefer, Grauwacke, Konglomerat, K
- Ton- und Kieseischiefer, Grauwacke, Kalkstein, Konglomerat
- Diabas
- Keratophyr, Quarzporphyr
- Tonschiefer, Sandstein, Grauwacke, Quarz
- Riffkalkstein
- Diabastuff
- Tonschiefer, Quarz, Grauwackensand
- Ton- und Faserschiefer, Sandstein, Gr

Maßstab 1: 50 000

Quelle: Geologische Übersichtskarte von Hessen
Herausgeber: Hessischer Landesamt für Wiesbaden 1976





2.3.2 Boden

(vgl. auch Karte 5 "Bodenübersichtskarte", Landschaftsgutachten der Stadt Lahn)

- Blasbach : vorherrschend Ranker (flachgründige Gesteinsböden), aber auch Braunerde, Parabraunerde und Kolluvium
- Dutenhofen : Ranker (flachgründige Gesteinsböden, Kies-Sandböden), Braunerde (Lößlehmdecke), Parabraunerde, Kolluvium, Pseudogley, Auenböden (Grundwasserböden) und Gley
- Garbenheim : vorherrschend Auenboden und Gley (Grundwasserböden), ferner Ranker (flachgründig), Braunerde, Kolluvium und Pseudogley
- Hermannstein : vorherrschend Ranker und Braunerde, aber auch Rendzina (kalkreiche Lößböden), Parabraunerde, Kolluvium, Auenboden und Gley
- Münchholzhausen : vorherrschend Parabraunerde (Lößlehm Böden), aber auch Ranker, Rendzina, Braunerde, Kolluvium und Gley
- Nauborn : Ranker, Rendzina und Braunerde nehmen die größte Fläche ein, außerdem Parabraunerde, Kolluvium, Pseudogley und Gley
- Naunheim : vorherrschend Ranker, ferner Rendzina, Braunerde, Parabraunerde, Kolluvium und Gley
- Steindorf : vorherrschend Ranker (flachgründige Gesteinsböden), Parabraunerde und Gley. Außerdem Vorkommen von Rendzina, Braunerde, Pseudogley und grundwasserfernem Auenboden.
- Wetzlar : Vorkommen aller bisher genannten Bodenarten in kleinst-räumiger Verteilung.

1) Hessisches Landesamt für Bodenordnung, 94-1893/80 Ka/Str. vom 10.12.80

2.3.3 Gewässer 1.
- Fließgewässer

- Lahn : Die Lahn durchfließt den Planungsraum von Osten nach Westen auf ca. 8 km Strecke. Die Lahnmäander sind teilweise recht gut erhalten geblieben. Der Uferbewuchs besteht vorwiegend aus Baum- und Strauchweiden, in geringem Umfang aus Erlen und Eschen und ist durchgehend vorhanden, aber stellenweise lückig. Der größte Teil der Uferlandschaft wird, insbesondere im Bereich des Überschwemmungsgebietes, als Grünland genutzt. Die Gewässergüte ist weitgehend mit "mäßig belastet" charakterisiert. Als "kritisch belastet" wird die Lahn nur unterhalb der Wetz Bachmündung eingestuft.
- Dill : Die Dill, ein Gewässer 2. Ordnung, ist ein rechter Zufluß der Lahn und mündet, von Norden kommend, am Westrand von Wetzlar in den Fluß. Sie fließt insgesamt auf ca. 3,5 km Strecke im Planungsraum, ausschließlich im oder am Rande des bebauten Gebietes. Die Dill wurde begradigt, das Flußbett wurde ausgesteint, die Ufer wurden dicht mit Baum- und Strauchweiden bepflanzt. Der ursprüngliche Auencharakter des Mündungsgebietes ging verloren. Eine Renaturierung der Dill ist dringlich, insbesondere auch als Ausgleichsmaßnahme zur geplanten weiteren Bebauung des "Dillfeldes".
- Blasbach : Der Blasbach fließt von Norden her der Dill zu, die Fließstrecke im Planungsraum beträgt ca. 6 km. Die Ufer sind weitgehend naturnah geblieben, der Uferbewuchs ist relativ lückenlos, Schwarzerlen, Baumweiden, Eschen herrschen vor. In Blasbach und in Hermannstein wurden Teilstrecken verrohrt. Die Wasserqualität ist relativ gut, am Oberlauf ist der Blasbach als "gering belastet", am Mittellauf als "mäßig belastet", allerdings am Untêrlauf in Hermannstein als "kritisch belastet" eingestuft.

1) vgl. auch Kap.2.3.6.2 Biotoptypen

- Welschbach : Der Welschbach entspringt im Wald westlich Münchholzhausen und mündet nördlich des "Handelshof" Dutenhofen in die Lahn bzw. in den Dutenhofener Kiessee. Die Fließstrecke im Planungsraum beträgt incl. der beiden Quellflüsse ca. 6 km. Die Wasserqualität am Oberlauf ist gut ("gering belastet"), am Mittel- und Unterlauf ist der Bach "mäßig belastet". Am Oberlauf beeinträchtigen große Fischteiche, die naturfern gestaltet wurden, den Wasserhaushalt, ebenso sind hier die Ufer durch Beweidung und Kleingarten-nutzung beeinträchtigt. Am Südrand von Münchholzhausen sind Kleingärten und bauliche Nutzung als Uferbeeinträchtigung zu erwähnen. Bauliche Nutzung denaturierte auch die Uferland-schaft im Mündungsgebiet beim "Handelshof". Der Uferbewuchs am Welschbach ist relativ natur-nah (Erlen - Weidensäume), nur südöstlich Münchholzhausen und bei den Fischteichen stellenweise Hybridpappeln.

- Wetzbach : Der Wetzbach fließt von Südwesten her in den Planungsraum ein und mündet in Wetzlar als linker Zufluß in die Lahn. Das Gewässer ist "kritisch belastet". Am Mittellauf, südlich Nauborn, liegt ein relativ naturnaher Fisch-teich. Die Fließstrecke des Wetzbaches mit seinen 4 rechten und einem kleinen linken Zufluß beträgt im Stadtgebiet ca. 8 km. Die Ufer sind am Oberlauf oberhalb von Nauborn naturnah (Erlen - Weidensaum), ebenso an den südlichen Nebenbächen. Im Ortsbereich von Nauborn und Wetzlar sind sie naturfern ge-staltet. Die Unterläufe der beiden nördlichen rechten Zuflüsse werden durch Kleingartennutzung beeinträchtigt.

- Kreuzbach : Das Fließgewässer entspringt im Feld südöstlich von Steindorf und mündet nördlich von Steindorf als linker Zufluß in die Lahn. Der Kreuzbach führt nur wenig Wasser. Er ist "gering belastet", allerdings am Unterlauf durch die Kleingartennutzung an den Ufern etwas beeinträchtigt. Der Uferbewuchs am Oberlauf wird als "naturnah" eingestuft, am Mittel- und Unterlauf ist er ergänzungsbedürftig.
- Längenbach : Rechter Lahnzfluß südöstlich Naunheim, der nur mit seinem Unterlauf den Planungsraum berührt. Die Fließstrecke beträgt hier ca. 600 m. Der Bach ist "mäßig belastet". Der Uferbewuchs ist lückig.
- Mehlbach : Rechter Zufluß des Blasbaches, der nördlich von Hermannstein im Wald entspringt. Typisches Waldbachtal; die Gewässerbelastung ist gering, das Tal wird durch LKW-Verkehr und Steinbruch am Oberlauf gestört, die Ufer sind am Unterlauf durch Kleingartennutzung beeinträchtigt.

- Stillgewässer

. Dutenhofener Kieselsee

Ca. 36 ha Wasserfläche im Planungsraum. Die Westspitze ist Naturschutzgebiet, der Ost-teil dient der Erholungsnutzung. Am Südufer liegt ein Campingplatz. Der See liegt am linken Lahnufer im Überschwemmungsgebiet. Der östliche Bereich ist durch Erholungsnutzung an heißen Sommertagen überlastet. Die Ufer sind naturfern gestaltet (Rasen, kaum Röhricht) und zumeist abgeflacht.

. Naunheimer Kieselsee

Am rechten Lahnufer südöstlich Naunheim gelegen, rund 7 ha Wasserfläche, wird als Angelteich genutzt, Ufer mit Weidengebüsch, in natürlicher Sukzession begriffen. Die Sicherstellung als künftiges Naturschutzgebiet wurde von der Oberen Naturschutzbehörde eingeleitet.

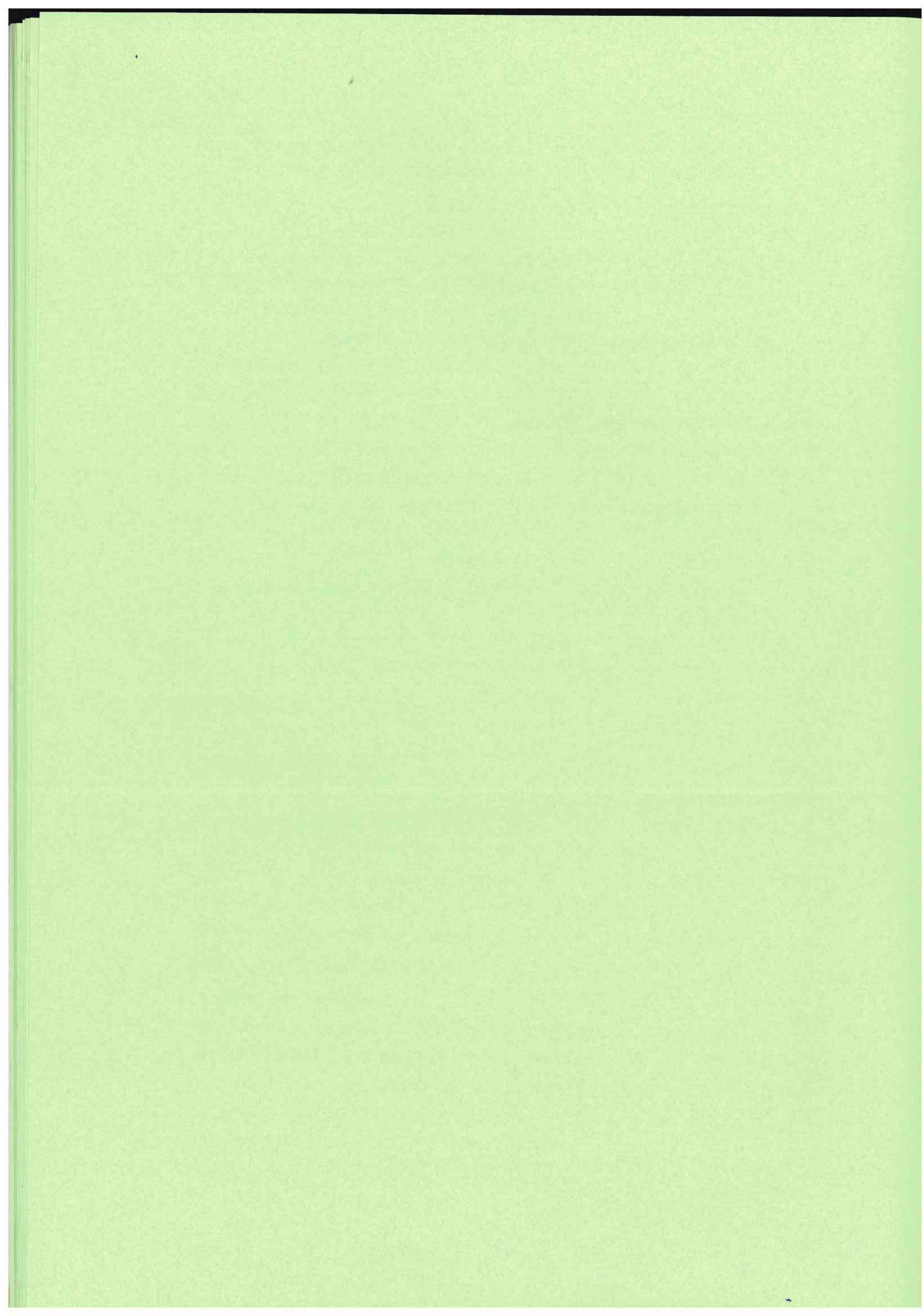
- Fischteich am Kreuzbach,
südlich des Ortes, mit Zaun und Hütte, am Waldrand, relativ
naturnahe Auprägung.

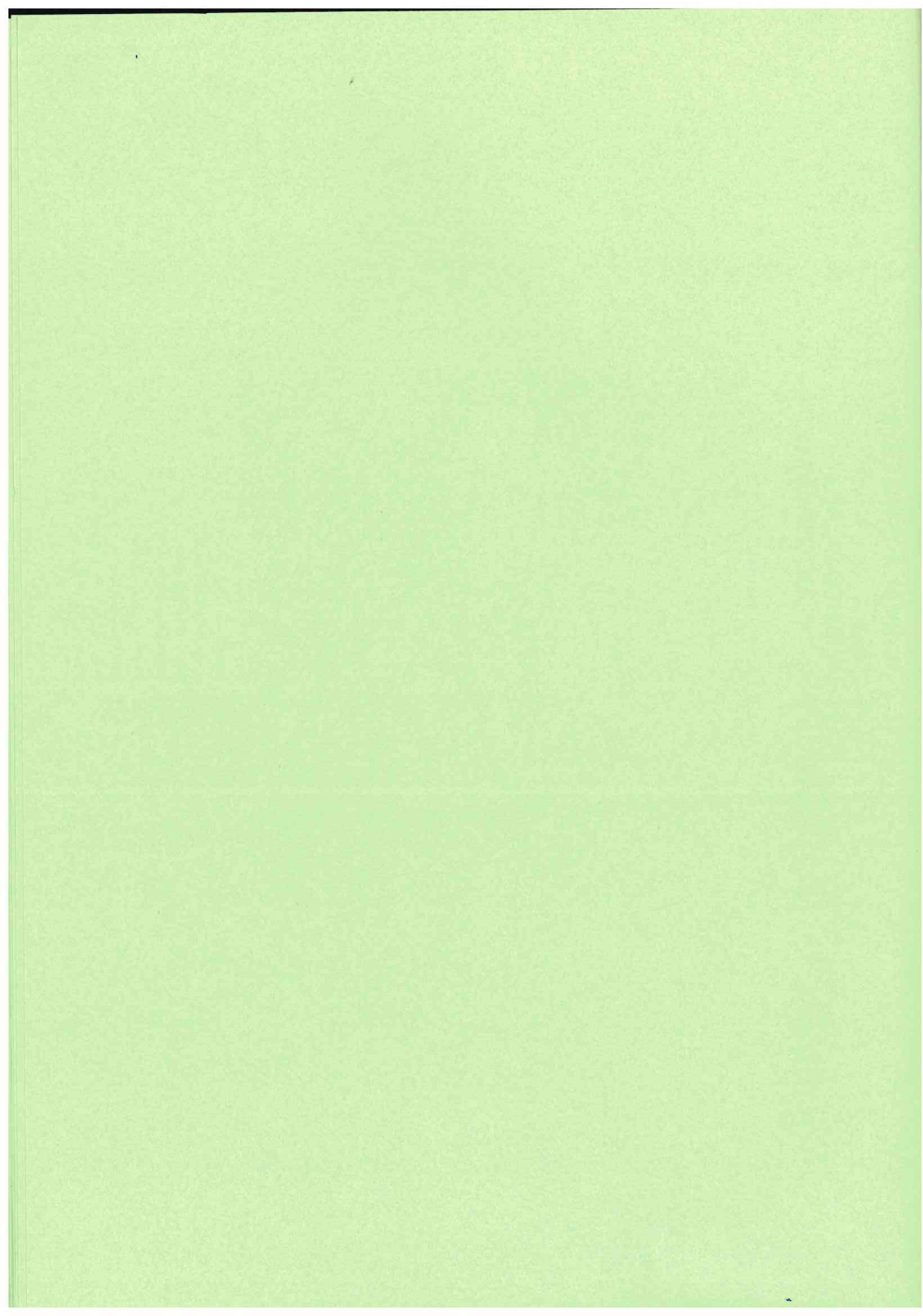
- 1 Fischteich am Wetzbach,
am linken Ufer, mit Zaun und Hütte, naturnah ausgeprägt.

- 1 Fischteich am linken Seitental des Wetzbach,
naturnah gestaltet, ohne Zaun, ohne Hütte, Weidengebüsche.

- Fischteiche am Welschbach,
insgesamt 8 Teiche, mit Zäunen und Hütten, naturfern gestaltet
und für dieses Fließgewässer flächenmäßig zu groß (Verdunstungs-
verluste); störender Hohlblockschuppen an einem Teich.

- 2 Fischteiche bei Magdalenenhausen,
naturnah gestaltet, Röhrichte, Weidengebüsche, kein Zaun,
keine Hütte.





als Hindernis in einem westlichen Seitental ist jedoch der teilweise gebaute Zubringer zur geplanten A 48 einzustufen,

- .. Dilltal, ein Kaltlufthindernis wird die geplante industrielle Bebauung am rechten Ufer sein,
- .. Welschbachtal, Hindernisse treten durch die Bebauung von Münchholzhausen und durch das Pappelwäldchen südöstlich des Ortes auf sowie durch den Handelshof Dutenhofen und die dort verlaufende B 49 (die A 45 ist wegen der großen Talbrücke nicht als Hindernis eingestuft),
- .. Wetzachtal, Haupthindernis ist die weitgehende Bewaldung der Nebentäler,
- .. alle von den erwähnten Feldkomplexen herabführenden Erosionsrinnen und kleinen Bachtäler.

Eine Bebauung oder Aufforstung der erwähnten, im Plan durch Kaltluftpfeile gekennzeichneten, Gebiete muß verhindert werden.

Tab. 2 : Klimadaten

Durchschnittstemperatur pro Jahr	8 - 9 ° C
Durchschnittstemperatur im Juli	17 - 18 ° C/16-17° C
Durchschnittstemperatur in der Vegetationsperiode Mai-Juli	15 - 16 ° C/14-15° C
Eistage pro Jahr (Tage mit Höchsttemperaturen unter 0 ° C)	unter 20 Tage
Tage mit Durchschnittstemperaturen von 10 ° C und mehr	150 - 160 Tage
Sommertage (Tageshöchstwerte 25° C und mehr)	30 bzw. 20-30 Tage
Vegetationsperiode (Tage mit Ø-Temperatur von mind. 5 ° C)	220 - 230 Tage
Durchschnittliche Niederschlagsmengen pro Jahr	600 bis unter 700 mm
Durchschnittliche Niederschlagsmengen Mai bis Juli	über 180 mm unter 200 mm
Niederschlagstage pro Jahr mit 1 mm Niederschlag und mehr	110 - 120 Tage
trübe Tage pro Jahr	unter 150 Tage
heitere Tage pro Jahr	30 - 40 Tage
Nebeltage pro Jahr	unter 40 (bis 80 im N und S)
mittlere Sonnenscheindauer: Juni	7,2 Std.
Dez.	1 bis 1,2 Std.
Beginn der Apfelblüte	30.04 - 05.05
Vorherrschende Windrichtungen (mittlere Häufigkeit im Jahr in v. H.)	W - 20 % N 15 % NO - 20 % NW 15 % O - 5 % SW 15 % SO - 5 % S 5 %

Quelle: Klimaatlas von Hessen, Bad Kissingen 1950 und Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Standortkarte von Hessen, "Das Klima", Wiesbaden 1981

2.3.4 Klima

(vgl. auch Karte 4 "Reliefbedingte Standortfaktoren", Landschaftsgutachten der Stadt Lahn)

Die wichtigsten Klimadaten gehen aus der Übersicht 2 hervor. Infolge des bewegten Reliefs und durch den Einfluß der bebauten Fläche (Stadt und Industrie) ist das Mikroklima im Planungsgebiet sehr heterogen.


Nach der Wuchsklima-Gliederung auf pflanzenphänologischer Grundlage wird das Planungsgebiet in Abhängigkeit von der Höhenlage der Hangneigung und der Lage des Hanges zur Himmelsrichtung zu folgenden Stufen gerechnet:

- Stufe 6 "ziemlich kühl": teilweise Garbenheim und Blasbach überwiegend.
- Stufe 7 "ziemlich mild": Naunheim, Wetzlar, Dutenhofen, Münchholzhäuser, Steindorf, teilweise Garbenheim und überwiegend Hermannstein.
- Stufe 8 "mild": Stadtgebiet (Kernstadt) Wetzlar, Steindorf, Nauborn, teilweise Hermannstein.
- Stufe 9 "sehr mild": zwei kleine Gebiete in der Kernstadt Wetzlar.

Große Spätfrostsicherheitsgrade herrschen östlich von Nauborn am Stoppelberg. Diese Lagen sind für spätfrostempfindliche Pflanzen geeignet.

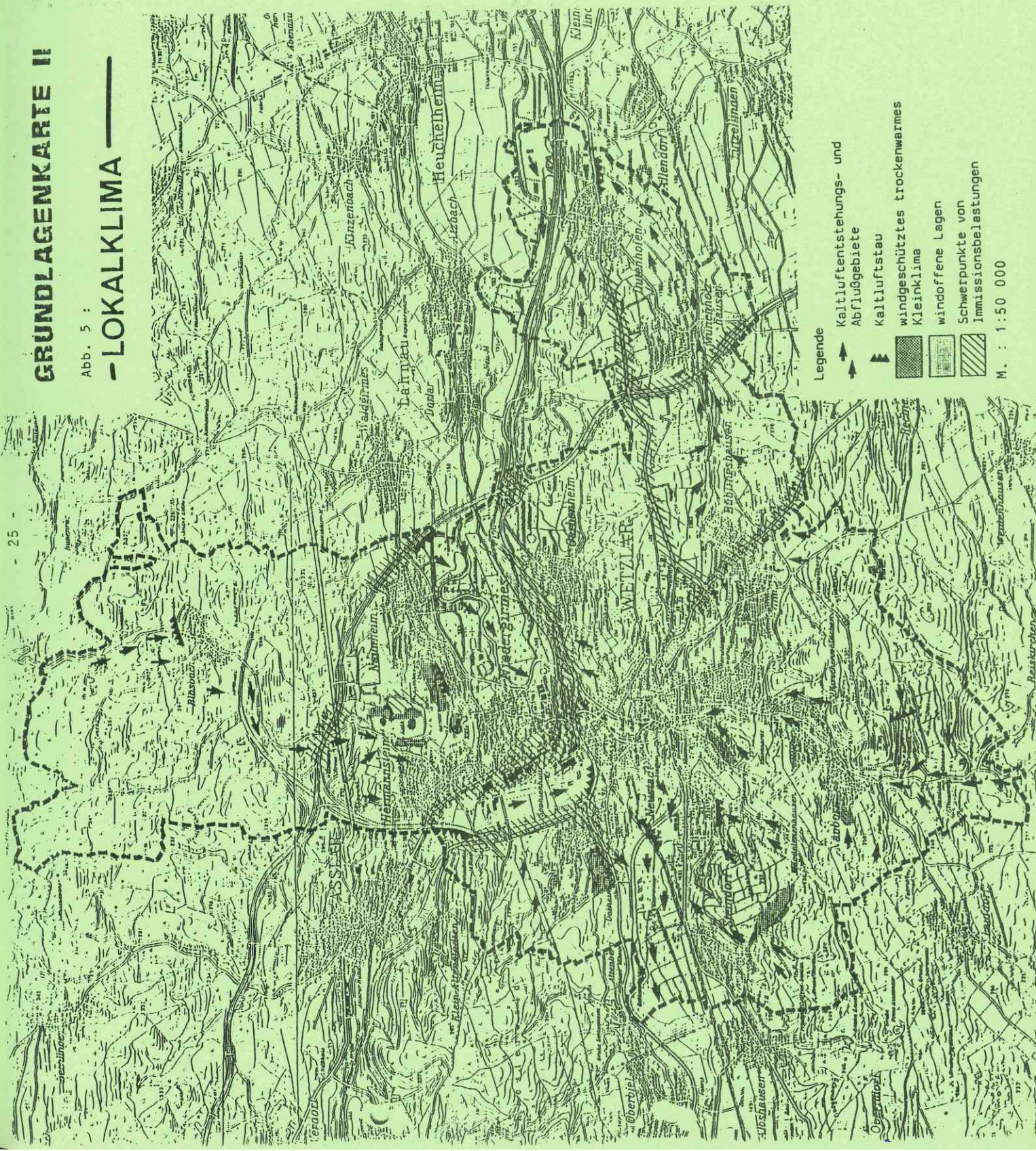
Lokalklima

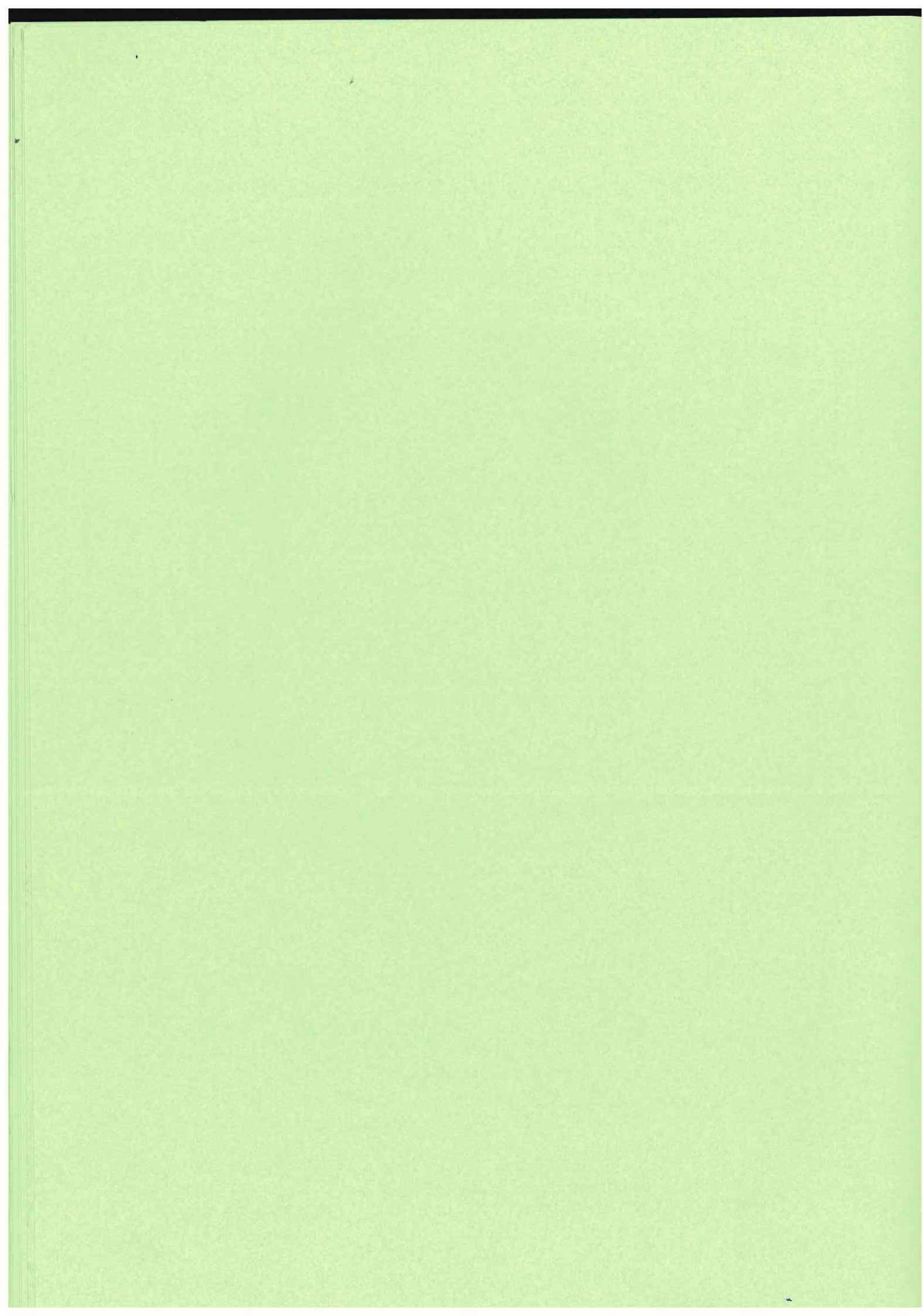
Allein schon wegen der starken Immissionsbelastung durch Verkehr und Industrie muß im Zuge der Landschaftsplanung den lokalklimatischen Bedingungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da das Landschaftsgutachten hierzu wenig Ausführungen bringt, werden im folgenden ergänzende Hinweise gegeben, die sich im wesentlichen auf die Projektbefahrung 1981/82 stützen.

- . Wichtige Kaltluftentstehungsflächen, von denen die Kaltluft bereits am Fröhabend zu Tal fließt und dort besonders an Tagen mit geringer Großzirkulation der Luft oder Windstille für den Austausch schadstoffbelasteter Luftmassen sorgt (Planzeichen siehe rechts).
 - .. Feldflur auf den Hangschultern des Blasbachtals,
 - .. Lahnuengrünland zwischen Niedergirmes und Garbenheim,
 - .. Feldflur am Weinberg (Erosionsrinnen und Hang zum Lahntal hin) bei Steindorf,
 - .. Feldflur südwestlich von Steindorf,
 - .. Erosionsrinnen und Feldflur westlich von Nauborn,
 - .. Restgrünland im Wetzbachtal,
 - .. alle Feldflächen zwischen Wetzlar-Süd und dem Wald,
 - .. Hangschultern des Welschbachtals,
 - .. Lahnuengrünland bei Dutenhofen,
 - .. Lahntalhang zwischen Garbenheim und Wetzlar, ("Lahnberg") und östlich Garbenheim,
 - .. Simberg,
 - .. Rotenberg bei Hermannstein.
-
- . Wichtige Kaltluftabflußbahnen sind:
 - .. Das Lahntal oberhalb von Wetzlar, Hindernisse:
A 45-Damm, Bahndamm,
 - .. das Blasbachtal von Blasbach an abwärts, Hindernisse:
Bebauung von Hermannstein, Bahndamm (die A 45 stellt wegen der großen Talbrücke kein Hindernis dar),

GRUNDLAGENKARTE II

Abb. 5 :
- LOKALKLIMA -





2.3.5 Relief, naturräumliche Gliederung

Die höchste Erhebung im Planungsraum ist der Stoppelberg (401 m üNN). Der niedrigste Geländepunkt wird im Lahntal unterhalb von Steindorf erreicht (145 m üNN).

Das Lahntal, von Ost nach West verlaufend, teilt den Untersuchungsraum in eine nördliche und eine südliche Hälfte:

- Die Nordhälfte besteht im wesentlichen aus der naturräumlichen Untereinheit "Krofdorf - Königsberger Forst" (Naturraum Nr. 320.05 ¹⁾), die zum Gladenbacher Bergland gehört. Die höchste Erhebung ist der Hirschkopf mit 389 m üNN nordwestlich von Blasbach. In diesem Bereich sind durch den Abbau von Diabas (Blasbach) und Kalk (Hermannstein) weithin sichtbare künstliche Reliefformen in Gestalt bis 50 m hoher Steilwände, tiefer, z. T. wassergefüllter Gruben und trockener Halden entstanden. Diese z. Z. noch als "Landschaftschäden" einzustufenden Reliefformen können nach erfolgter naturnaher Rekultivierung durchaus als landschaftsbelebendes Reliefelement weiterbestehen. Eine bleibende und landschaftsästhetisch störende Reliefveränderung erfolgte durch die Autobahn A 45 mit ihren Nebenbauwerken (Einschnitte, Dämme, Brücke). Die Bedrohung der natürlichen Reliefformen dieses nördlichen Gebietes durch die geplante A 48 sei an dieser Stelle erwähnt.

- Das Lahntal selbst gehört dem Naturraum "Gießener Lahntalsenke" (Naturraum Nr. 348.10) innerhalb der größeren naturräumlichen Einheit "Marburg - Gießener Lahntal" an. Die Reliefformen dieses landschaftsprägenden Abschnittes sind außerhalb der Kernstadt Wetzlar recht gut erhalten geblieben: Gleithänge und Prallhänge der Lahn, einige Lahnmäander, Reste der Lahnterrassen und in geringem Maße sogar Reste des Hochflutreliefes (Flutmulden).

1) Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 125 Marburg Bad Godesberg 1960

Die Terrassenkanten sind im Norden durch die neue Bebauung von Naunheim, Niedergirmes und Dalheim teilweise überbaut und dadurch als natürliches Landschaftselement verwischt worden. Auf der Südseite ist dies mit der Bebauung in Dutenhofen, Garbenheim, Steindorf in geringerem Maße geschehen. In diesen Naturraum gehört auch das Mündungsgebiet der Dill, welches durch Flußbegradigung und Industrieansiedlung als Aue kaum noch erkennbar ist.

Im Südteil der Lahnaue sind noch die stellenweise stark ausgeprägten Steilhänge - so z. B. zwischen Dutenhofen, Garbenheim und Wetzlar und bei Steindorf - zu erwähnen. Diese Geländekanten sind als Reliefform gegen Eingriffe besonders empfindlich und wurden bereits durch Verkehrsbauten (Böschungsbauwerke B 429) und kleinere Abgrabungen beeinträchtigt.

- Der südliche Planungsraum ist Teil der naturräumlichen Einheit "Östlicher Hintertaunus" (Nr. 302.0) und "Großblindener Hügelland" (Nr. 348.11).

Hier dominieren die ausgeglichenen Reliefformen der Taunusausläufer, gegliedert von schwach mäandrierenden Bachläufen in Trogtälern (Wetzbach, Welschbach). Beim Welschbachtal zwischen Münchholzhausen und Dutenhofen ist die asymmetrische Form mit dem ausgeprägten Steilhang im Südosten zu erwähnen. Störungen des Reliefs durch Bauwerke, Abgrabungen etc. sind in diesem Bereich nicht festzustellen.

2.3.6 Vegetation

2.3.6.1 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation umfaßt diejenigen Pflanzengesellschaften, die sich natürlicherweise ohne menschlichen Einfluß am jeweiligen Standort einfinden. Sie ist überwiegend durch verschiedene Waldgesellschaften geprägt, die in Mitteleuropa das Endstadium der Vegetationsentwicklung (Sukzession) darstellen.

Eingehende Untersuchungen liegen über die potentielle natürliche Vegetation des Planungsraumes noch nicht vor. Nach Auskunft der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie ¹⁾ ist mit folgenden Pflanzengesellschaften zu rechnen:

. Bachtäler

Hainmieren - Erlenwälder (Stellario - Alnetum) mit Schwarzerle, etwas Esche und wenigen Weidenarten als Bestandsbildern. Reste sind in den Ufersäumen der Bäche, insbesondere am Blasbach, Wetzbach und Welschbach erhalten geblieben.

. Lahn- und Dillaue

Auwälder des Mittelgebirges, vor allem Schwarzerlen- und Weidenwälder mit der Bruchweide (*Salix fragilis*), der Silberweide (*Salix alba*), der *Salix rubens*, die eine Bastardform zwischen *Salix alba* (Silberweide) und *Salix fragilis* (Bruchweide) ist.

Die Weidensäume am Lahnufer - vor allem bei Naunheim/Niedergirmes und Dutenhofen - und auf der Lahninsel sind Relikte dieser Wälder. An der Dill sind sekundär nach der Begräbigung ebenfalls wieder Weidensäume entstanden.

. Tallagen

außerhalb der von Hochwasser beeinflussten Zonen, z. B. bei Dalheim, Naunheim, Garbenheim, Dutenhofen.

Stieleichen - Hainbuchenwälder (Stellario - Carpinetum).

. Bodensaure Standorte

an den Hängen und auf den Höhen:

1) Schreiben vom 14.04.82

- (z.B. auf Tonschiefer, Grauwacke etc.): z.B. bei Steindorf Hainsimsen - Buchenwälder (*Luzulo fagetum*).
- . Auf den Hängen und Höhen mit basenreichem, vulkanischem Gestein oder mit Lößauflagen:
Perlgras - Buchenwälder

Die folgende Übersichtskarte zeigt die Hauptverbreitungsgebiete der potentiellen natürlichen Waldgesellschaften im Planungsraum.

Dabei sind kleinräumig je nach Standortbedingungen teilweise große Abweichungen in der Vegetationsausprägung möglich.

Neben wissenschaftlichen Fragestellungen in der Umweltforschung bietet die potentielle natürliche Vegetation Entscheidungshilfen für die Auswahl der standorttypischen Gehölzarten bei Pflanzmaßnahmen im Außenbereich, für Eingrünungen etc.

In den verschiedenen Gebieten des Planungsraumes (siehe nachfolgende Abbildung: 1-7) sind folgende Gehölze bodenständig einheimisch und somit für standorttypische Gehölzpflanzungen geeignet.

Potenzielle natürliche Vegetation
(Hauptverbreitungsgebiete der
Gesellschaften; vereinfacht)

Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald der Bergl
einschließlich bach- und flußbegleitender
wälder

Artenreicher Sternmieren-Stieleichen-Hain

Flattergras-Buchenwald, stellenweise Perl
Buchenwald

Perlgras-Buchenwald, stellenweise kleinfl
Orchideen-Buchenwald auf Kalk

Artenreicher Hainsimsen-Buchenwald, stell
Perlgras-Buchenwald

Artenarmer u. artenreicher Hainsimsen-Buc

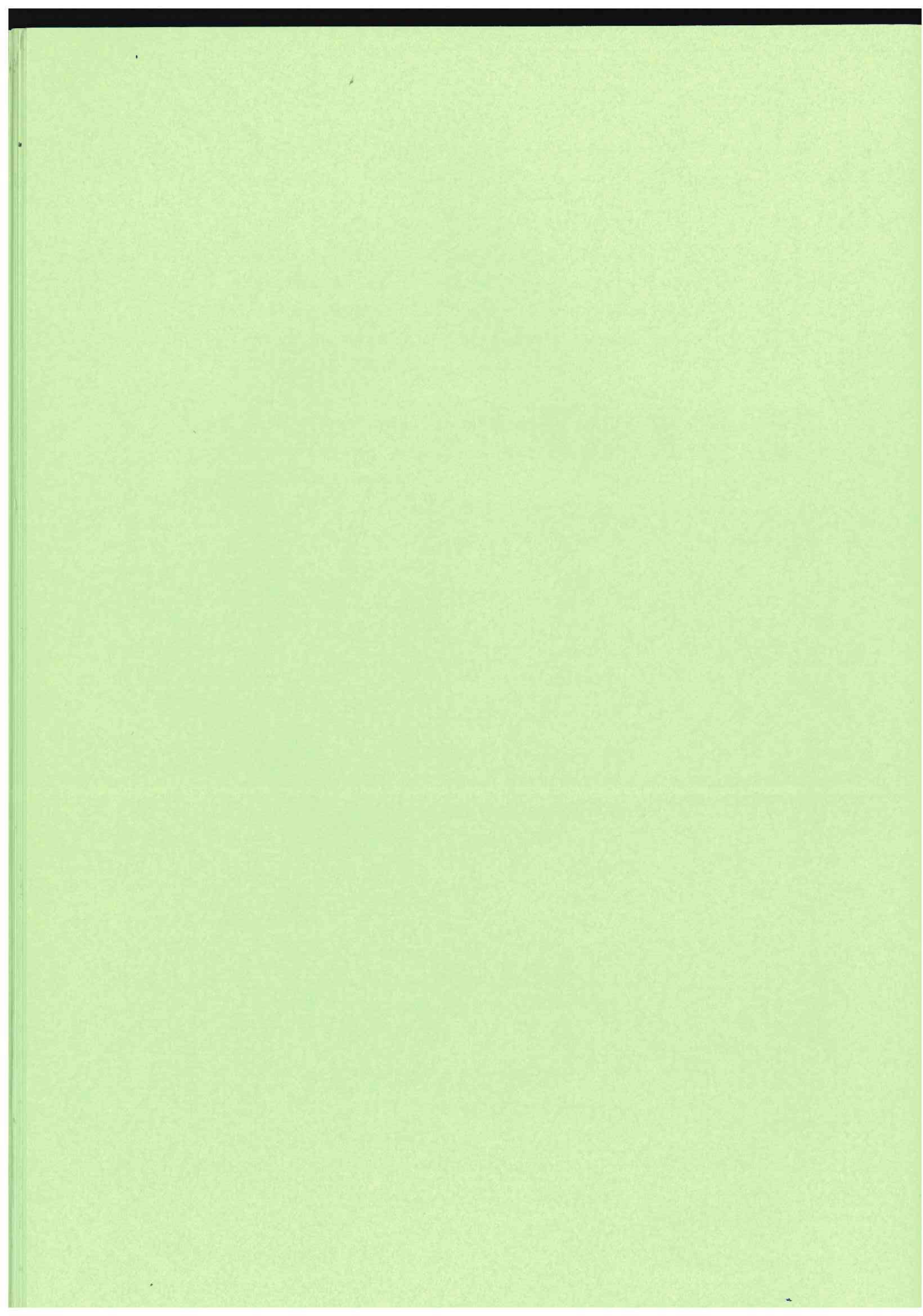
Artenarmer Hainsimsen-Buchenwald

1 - 7 = Ziffern vergleiche Text

Maßstab: 1 : 50 000

Quelle: Vegetation (Potentielle natürliche Vegetat.
Deutscher Planungsatlas, Band 1: Nordrhein-
Westfalen, Lieferung 3;
Herausgeber: Akademie für Raumforschung un
planung, Gebr. Jänecke Verlag, Hannover 19
(Geringfügig verändert.)





Tab. 2a : Bodenständige Bäume und Sträucher des Planungsraums

1	Stieleiche, Hainbuche, Schwarzerle, Bruchweide, Mandelweide, Grauweide, Hasel, Wasser-Schneeball
---	--

2	Stieleiche, Hainbuche, Esche, Feldahorn, Salweide, Weißdorn, Hundsrose, Hartriegel, Hasel, Wasser-Schneeball, Pfaffenhütchen
---	--

3	Stieleiche, Hainbuche, Espe, Hasel, Salweide, Weißdorn, Hundsrose
---	---

4	Stieleiche, Hainbuche, Traubeneiche, Bergahorn, Feldahorn, Salweide, Sommerlinde, Esche, Hasel, Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Hundsrose, Wasser-Schneeball
---	---

5	Stieleiche, Hainbuche, Traubeneiche, Sandbirke, Vogelbeere, Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe
---	---

6	Stieleiche, Hainbuche, Traubeneiche, Sandbirke, Vogelbeere, Espe, Salweide, Faulbaum, Hasel, Hundsrose
---	--

7	Stieleiche, Traubeneiche, Sandbirke, Vogelbeere, Espe, Salweide, Faulbaum,
---	--

(1-7) Nummer des Gebiets verschiedener Waldgesellschaften gemäß der
Abbildung: Potentielle natürliche Vegetation
(Quelle: siehe Karte)

2.3.6.2 Biototypen:

Reale Vegetation, Fauna und Lebensräume anhand
ausgewählter Beispiele:

Mit der Ausbreitung des Ackerbaus in historischer Zeit wurde der Wald entsprechend zurückgedrängt. Heute fehlt er fast ganz, da zusätzlich auch die Siedlungsflächen und andere Nutzungen starke Ausdehnung zeigen; im Planungsraum beispielsweise um Münchholzhausen und Dutenhofen östlich der Autobahn A 45.

Durch die Rodungen des Waldes mit Beginn vor über 10.000 Jahren entstand allmählich eine offene Kulturlandschaft.

Auch die Nutzung des Waldes wurde intensiviert und die früheren nicht oder nur gering vom Menschen beeinflussten Urwälder sind heute bis auf wenige kleinflächige Reste auf Extremstandorten den modernen Forsten gewichen. Wenn man die weltweit nachweisbare Verdriftung von Luftschadstoffen etc. berücksichtigt, ist heute letztlich die gesamte Landschaft mehr oder weniger stark durch den Menschen geprägt. Dieses trifft entsprechend auch für die verschiedensten Biotope und Biozönosen im Raum Wetzlar zu, die teilweise stark zurückgegangen bzw. gar verschwunden sind. Viele der heutigen noch naturnahen Biotope sind "Sekundärlebensräume" und haben sich über mehr oder weniger lange Zeit zu wertvollen Standorten für die heimische Natur entwickelt.

Der Wert des einzelnen Biotops, gemeint ist hier dessen Bedeutung für das Ökosystem oder auch nur für einzelne Tier- oder Pflanzenarten, ist abhängig von Art und Intensität der Einflüsse durch den Menschen.

- terrestrische Biotope im Raum Wetzlar

Wälder stellen den landschaftsprägendsten Biototyp dar. Primär sind großflächige Waldungen von besonderer Bedeutung, deren Schwerpunkt vorkommen im Norden und im Süden des Planungsraums liegen. Eine typische Vogelart für derartige Waldungen in Mittelgebirgslage ist der Schwarzspecht, der seine charakteristisch ovalen Höhlen bevorzugt in fast hieb reife Rotbuchen, meist in 5 - 8 m Höhe anlegt. Er hat eine Schlüsselfunktion inne, da er weiteren Arten Wohnraum bietet: So werden seine alten Höhlen von Rauhfußkauz, Hohltaube, Marder und anderen besiedelt. Die Hohltaube ist ein seltener Waldbewohner und im allgemeinen wie auch im Planungsraum noch am ehesten im Frühjahr auf den noch kahlen Äckern zu beobachten. Sie tritt jedoch nur vereinzelt auf und wird bundesweit sogar als "stark gefährdet" in der Roten Liste eingestuft. Als "potentiell gefährdet" gilt der Rauhfußkauz. Diese kleine, für ausgedehnte Mittelgebirgswälder typische Eule weist zur Zeit Ausbreitungstendenzen auf, die sich von den bekannten Vorkommen im Westerwald und im Dill-Bergland neuerdings bis in den Planungsraum erstrecken.

Eine typische Pflanze für die krautreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder der Wetzlarer Mittelgebirge ist der Gewöhnliche Seidelbast, der im Planungsraum beispielsweise auf der Schneise der 110 kV-Hochspannungsleitung südwestlich von Münchholzhausen vorkommt.

Gemäß der pflanzensoziologischen Zuordnung tritt er vor allem in Fagion- und Carpinion-Gesellschaften auf, sowie im Alno-Ulmion und im Adenostylion.

Abgesehen von den Au- und Bruchwaldresten am Ufersaum der Fließgewässer findet man naturnahe großflächige Laubwaldgesellschaften noch auf folgenden Standorten:

- .. Am Eckartshell (Blasbach) : Orchideenbuchenwald
ca. 3,5 ha
- .. Auf der Heide (Garbenheim) : Eichen-Hainbuchenwald
ca. 8,0 ha
- .. Hangwälder im Blasbachtal
(Hermannstein) : Eichen-Hainbuchenwald
ca. 1,7 ha
- .. Hangwälder an den Lahntal-
hängen (Wetzlar, Garbenheim): Eichen-Hainbuchenwald
ca. 20,0 ha
- .. Am Wilden Stein (Nauborn) : Eichenniederwald, farnreich
ca. 33,0 ha
- .. Steinshard (Naunheim) : artenarmer Hainsimsen-
Buchenwald
ca. 12,5 ha

Besonders steile Standorte sind nicht oder nur extensiv bewirtschaftbar und daher in Kraut-, Strauch- und Baumschicht relativ artenreich. Bemerkenswert ist der Reichtum mancher Standorte an Frühlingsgeophyten: Beispielsweise beherbergt der Lahntal-Hangwald (Eichen-Hainbuchenwald) westlich von Dutenhofen ein individuenreiches Vorkommen des Festen Lerchensporns, der pflanzensoziologisch vor allen den Carpinion- und Fagion-Gesellschaften zuzuordnen ist. Der Feste Lerchensporn ist eine schwache Fagetalia - Ordnungscharakterart (mesophytische Sommerwälder). Ein anderer Frühblüher krautreicher Laub- und Nadelmischwälder ist das Dunkle Lungenkraut.

Es gilt als Lehmzeiger und ist eine Fagetalia - Ordnungscharakterart. Das Dunkle Lungenkraut tritt im Planungsraum Wetzlar u.a. in einem Waldstück nördlich der Tennisanlage Hermannstein auf.

Die Kalkstandorte weisen eine sehr interessante, z.T. seltene Fauna und Flora mit teils bundesweit hochgradig gefährdeten Arten auf, die heute im Planungsraum Wetzlar jedoch meistens nur noch Restbestände zeigen. Den attraktiven Blütenpflanzen unter diesen Arten wird durch Pflücken und Sammeln trotz Verbot zusätzlich geschadet: Stellvertretend ist der Frauenschuh zu nennen, dessen Standorte hier jedoch aus naheliegenden Gründen nicht näher beschrieben werden. Leider werden noch immer derartige Pflanzen gesammelt oder gar ausgegraben und in den Privatgarten verpflanzt, wo sie bald absterben, da die ungeeignete Bodenchemie den für die Orchidee wichtigen symbiontischen, empfindlichen Pilz abtötet.

Der Frauenschuh wächst in gras- oder krautreichen, lichten Laub- oder Nadelwäldern auf modrig-humosen Lehm- und Tonböden. Pflanzensoziologisch wird er den Cytiso-Pinion-, Galio-Abietion-, Quercetalia pubescenti-petraeae- und auch Geranion sanguinei - Gesellschaften zugeordnet.

Lichte Laubwaldbereiche, Schneisen und Waldlichtungen sind zumeist durch eine artenreiche Krautschicht charakterisiert. Hier kann im Frühjahr der Nagelfleck, eine Schmetterlingsart, bei seinen Rundflügen beobachtet werden. Etwas später tritt der Laubfalter auf, der sich gerne auf Kräutern sonnt und durch seine braune Fleckung gut getarnt ist. In lichten Laubwäldern Wetzlars ist weiterhin der seltene Pirol als Brutvogel zu finden, der auf grund seines Rückgangs in Hessen auf die Rote Liste der gefährdeten Vogelarten gesetzt wurde. Er ist ein Bewohner der Baumkronen.

Waldränder ähneln in ihrem Artenspektrum den Hecken und Feldgehölzen und leiten vom Wald zur offenen Landschaft über. Zugleich treten an Waldrändern oft auch reine Tierarten des Waldes in Erscheinung (zumindest gelegentlich zur Nahrungssuche etc.). Die Ursache für diese Trennung in sogenannte Wald- und Feld- (oder auch Offenlands-)-Arten ist in zahlreichen biotischen (z.B. großer Gehölzreichtum) und abiotischen Faktoren zu sehen. Charakteristisch ist beispielsweise das Waldinnenklima: Feuchtigkeits- und Temperaturwerte sind im Tages- und Jahresverlauf ausgeglichener und weisen weniger extreme Werte auf als offene Acker- und Wiesenbereiche. Intensive Sonneneinstrahlung wird im Wald gemildert und heizt hier den Boden wesentlich weniger auf als im Offenland.

Andererseits wird das Offenland nachts und durch Winde wesentlich schneller und stärker abgekühlt als der Waldboden. Im Bereich der Waldränder schwächen sich diese Extremwerte ab und nähern sich einander.

Waldränder sind nicht nur einfache Grenzlinien verschiedener Nutzungen, sondern auch übergangsreich zwischen lokalen Klimabedingungen.

Für die Biotopfunktion ist die Nutzung entscheidend: Insbesondere Fichtenforste mit straucharmem Waldrand und direkt angrenzenden Ackerflächen (vgl. flächendeckende Kartierung verbesserungswürdiger Waldränder - z.B. nördlich der Tennisanlage Hermannstein) sind von nur untergeordnetem Biotopwert, da Kraut- und Strauchschicht meist fehlen bzw. auch nicht als dem Wald vorgelagerte Streifen auftreten. Dagegen sind diejenigen Waldränder sehr wertvoll, die mehr oder weniger breite Flächen naturnaher Sukzession aufweisen (z.B. nördlich von Blasbach westlich der Landstraße L 3053).

Diese Flächen sind meistens sehr artenreich und bilden gehölzreiche Übergangsbereiche zwischen Wald und Feld. Vereinzelt sind magere, kleinflächige Standorte eingestreut, die Thymian, Fingerkraut (*Potentilla* sp.) etc. aufweisen. Hier wirkt sich eine extensive Nutzung positiv aus, beispielsweise in Form von gelegentlicher Holzentnahme und Schafbeweidung. Verbreitete Bewohner derartiger Waldränder sind Baumpieper, Fitis, Goldammer, Heckenbraunelle, Schwanzmeise etc., in Bereichen mit lichtem bis dichtem Baumbestand treten u.a. auch Grauspecht und Habicht auf; Hase, Reh, Igel und Baumarder finden hier Einstandsmöglichkeiten.

Eine artenreiche Krautschicht ist nicht nur für das Rehwild von Bedeutung, das als sogenannter "Substratselektierer" eine vielseitige Äsung bevorzugt, sondern auch für viele Kleintiere wie Schmetterlinge, Käfer etc. So kann im Planungsraum an besonnten, krautreichen Waldrändern auch der Schwalbenschwanz beobachtet werden, dessen Raupen sich "monophag" an der Wilden Möhre (*Dasucus carota*) entwickeln.

Dominierend unter den Gehölzen des Waldrandes sind Hasel, Schlehe, Weißdorn, Holunder, Esche, Wildkirsche, Eiche, Hainbuche und andere.

Das Grünland im Planungsraum weist eine besonders große Vielfalt auf und läßt sich beispielsweise in Naßwiesen, Feuchtwiesen, Frischwiesen, Brachen, Heiden, Magerrasen, Halbtrockenrasen, Trockenrasen, Fettwiesen und andere untergliedern.

Die Fauna und die Flora des Grünlands sowie die verschiedenen Pflanzengesellschaften werden hauptsächlich durch folgende Faktoren geprägt: Art des Untergrunds (Chemie und Struktur von Böden und Gesteinen), Wasserhaushalt (naß, feucht, frisch etc.), Zeitpunkt und Häufigkeit von Düngung und Mahd bzw. Dichte und Dauer der Beweidung.

Die Vielfalt des Grünlands im Planungsraum kommt dementsprechend auch in einer Vielzahl von Pflanzengesellschaften zum Ausdruck. Für Hessen werden insgesamt 300 bis 350 verschiedene Pflanzengesellschaften mit dem Rang einer Assoziation (= Grundeinheit im System der Pflanzensoziologie) angenommen, wovon ca. 10 % auf die Grünlandgesellschaften entfallen¹⁾:

Die größte und wirtschaftlich wichtigste Gruppe der Grünlandgesellschaften im Raum Wetzlar gehört der Klasse Molinio-Arrhenatheretea (Wirtschaftsgrünland, Flutrasen- und Holzstaudenfluren) an. Für diese Klasse sind zahlreiche Charakterarten zu nennen, die nur oder überwiegend in den Pflanzengesellschaften dieser Klasse vorkommen:

1) Nowak, B. (1984): Übersicht der wichtigsten Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden in Hessen.
Vogel und Umwelt 3: 3 - 23.

Wiesen-Schaumkraut, -Flockenblume, -Fuchsschwanz, -Schwingel, -Platterbse, -Herbstzeitlose, -Kleiner Klappertopf, -Sauerampfer etc.

Zu dieser Klasse gehören u.a. Feuchtwiesen sowie nasse Hochstaudenfluren (=Ordnung *Molinietalia caeruleae*), die auf feuchten oder wechselfeuchten Standorten vorkommen und regelmäßig oder unregelmäßig als Wiesen nahezu genutzt werden. Charakterarten sind hier im Planungsraum Sumpf-Schafgarbe, -Kratzdistel, -Schachtelhalm, -Platterbse, Breitblättriges Knabenkraut, Echtes Mädesüß etc.

Grünlandgesellschaften dieser Ordnung sind im Planungsraum mehrfach anzutreffen: Bachtäler nördlich und östlich von Blasbach (Biotop 6 b), Talschluß des Längenbachtals (Biotop 30 a), an der L 3285 nordwestlich von Dutenhofen (Biotop 10a) etc. In diesen Gesellschaften fällt das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) besonders auf, da es hochwüchsig ist und großflächige Bestände bilden kann.

Häufig fehlt in diesen Beständen der Sumpf-Storchschnabel; daher werden diese nicht als Assoziation eingestuft, sondern lediglich als Sukzessionsstadium aufgefaßt.

Eine andere Ordnung der Klasse *Molinio-Arrhenatheretea* sind die Fettwiesen und -weiden (*Arrhenatheretalia elatioris*). Sie umfaßt wüchsige, oft intensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden auf "guten" Standorten mit den aus landwirtschaftlicher Sicht wertvollsten Grünlandgesellschaften. Allerdings sind die Bestände durch intensive Bewirtschaftung wie starke Düngung, häufige Mahd etc. oft relativ artenarm.

Charakterarten sind Wiesen-Schafgarbe, -Kerbel, -Kümmel, -Margerite, -Bocksbart, Flaumhafer, Bärenklau etc.

Hierzu gehören auch die meisten Pferdekoppeln im Außenbereich des Planungsraumes Wetzlar, sofern die Vegetation durch zu hohe Besatzdichte nicht übermäßig zertreten ist.

Im Bereich der intensiven Flächennutzungen sind die Pflanzengesellschaften jedoch ohnehin meist stark gestört bzw. oft nicht mehr zuzuordnen.

Das Weidegrünland bildet also eigene, charakteristisch zusammengesetzte Pflanzengesellschaften aus, die je nach der Art und der Intensität der Beweidung verschiedene Ausprägungen zeigen. So ist die Weidelgras-Weide (*Lolio-Cynosuretum*), eine intensiv bewirtschaftete, weit verbreitete und häufige Pflanzengesellschaft, meistens relativ artenarm und in dieser Form auch im Planungsraum Wetzlar weit verbreitet. Artenreiche, weil weniger intensiv genutzte Bestände sind dagegen recht selten und werden wie auch andere Grünlandgesellschaften durch die artenärmere Ausprägung zunehmend verdrängt.

Neben weiteren Gesellschaftskategorien gehören zu der Klasse *Molinio-Arrhenatheretea* auch die Tal-Fettwiesen (= *Arrhenatherion elatioris*). Von dieser Gruppe ist besonders die Glatthaferwiese (*Arrhenatheretum, Dauco-Arrhenatheretum elatioris*) hervorzuheben, da sie eine ertragreiche Wirtschaftswiese nährstoffreicher bis mäßig nährstoffarmer Standorte mit ausgeglichenem Wasserhaushalt darstellen und im Planungsraum noch häufig anzutreffen ist.

Allerdings sind die Bestände infolge meist intensiver Bewirtschaftung heute überwiegend verarmt: Die Hauptursachen hierfür liegen in der intensiven, teils übermäßigen Düngung und in einem entsprechend frühen Wiesenschnitt.

Dadurch haben sich viele artenreiche und somit bunte, landschaftsprägende Wiesen allmählich in nahezu einfarbig gelbe (Löwenzahn-Dominanz), grüne (Gras-Dominanz durch Wiesenein-saat reiner Wirtschaftsgräser) und sonstige monotone Wiesen gewandelt. Charakterarten der Glatthaferwiese sind Glatthafer, Wiesen-Glockenblume, -Pippau, -Labkraut, -Storchschnabel, Knautie etc.

Die Felsgras- und Felsband-Pflanzengesellschaften (Sedo-Scleranthetalia) besiedeln Sonderstandorte natürlich und künstlich entstandener Felsflächen, die im Planungsraum Wetzlar mehrfach vorhanden sind.

Diese Standorte sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, daß eine Bodenauflage größtenteils oder völlig fehlt und das jeweilige Gestein des Untergrundes somit direkt "ansteht". Derartige Bedingungen ermöglichen nur entsprechend angepaßten Arten eine Besiedlung, da der Boden als Wurzelsubstrat weitgehend fehlt. Auch die im Gestein natürlicherweise enthaltenen Nährstoffe sind für die Pflanzenernährung nicht geeignet, da sie im Gestein gebunden und nicht pflanzenverfügbar sind. Erst der Prozess der Bodenbildung ermöglicht durch Verwitterung der anstehenden Gesteinsflächen in erdgeschichtlichen Zeiträumen eine Freisetzung der Nährstoffe. Nur die wasserlöslichen Anteile des ehemaligen Gesteins können dann von der Pflanzenwurzel aufgenommen werden. Eine Besiedlung von Felsen durch Höhere Pflanzen ist stellenweise durch eingewehte Feinerde in Spalten bereits vor der Ausbildung einer Bodenschicht möglich.

Insbesondere die alten, weitgehend sich selbst überlassenen Steinbrüche und die Abbrüche des Lahntalrands zwischen Wetzlar und Garbenheim weisen derartige Pflanzengesellschaften auf.

In einem verwachsenen, ruhigen Steinbruch haben sich sogar Uhus eingefunden. Da die Tiere jedoch aus Auswilderungen stammen, steht das artspezifische, natürliche Verhaltensspektrum in Frage.

Der Würzberg bei Garbenheim ist ein weiterer Standort aufgelassener Gesteinsabbauflächen und aufgrund seiner interessanten Flora und Fauna als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Von der Flora der in Terrassenform seit Jahrzehnten kaum beeinflussten Felsflächen fallen besonders das Wimperperlgras (*Melica ciliata*) und der Weiße Steinklee (*Melilotus alba*) auf. Bemerkenswert ist hier das Auftreten der Halbtrocken-Arten Golddistel (*Carlina vulgaris*) und Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*, Charakterart der Enzian-Halbtrockenrasen *Gentiano-Koelerietum pyramidatae*).

Unsere Untersuchungen des Würzbergs als beispielhafte Vertiefung zum Artenspektrum der einheimischen Tiere weisen zahlreiche interessante Arten auf, die teilweise auch selten sind und auf der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland - BRD - (1984) stehen. Wie folgt werden exemplarisch einige Arten aufgelistet:

Schmetterlinge: Trockenrasen-Gelbspanner - *Aspilates gilvaria*
diverse Eulen, - *Euxoa obelisca*
Spanner und - *Boarmia ribeata*
Kleinschmetterlinge - *Triphaena interjecta*
ohne deutsche Namen - *Herminia derivalis*
- *Pempelia dilutella*
- *Acalla holmiana*
- *Endotricha flammealis*
- *Bryophila algae*
- *Eupithecia pimpinellata*

- *Rivula sericealis*
- *Lasiocampa trifolii*
- *Cidaria alternata*
- *Crambus tristellus*
- *Salebria palumbella*
- *Lithosia complana*
- *Hoplodrina ambigua*

Käfer:

- *Dytiscus marginalis*
- *Platynus dorsalis*
- *Calathus melanocephalus*
- *Calathus fuscipes*
- *Propylaea quatuordecim-*
punctata
- *Timarcha tenebricosa*

Wege und Raine sind linienhafte Landschaftselemente und können bei nur extensiver Nutzung relativ wichtige Biotopfunktionen erfüllen. Je strukturärmer die jeweilige Umgebung ist, desto bedeutsamer ist die Vernetzungsfunktion dieser Strukturen. So muß z.B. die südexponierte Wegböschung zwischen Münchholzhausen und Dutenhofen entlang eines geteerten Feldwegs relativ hoch bewertet werden, da die Umgebung großräumig durch ausgedehnte Ackerflächen sehr monoton ist.

Zur Bereicherung der Landschaft wurden hier auf ca. 800 m junge Laubgehölze angepflanzt. Die Gras- und Krautvegetation ist offensichtlich ein autochthoner Restbestand der hier standorttypischen Grünland-Ersatzgesellschaften. U.a. kommt entlang der gesamten Böschung verstreut der Wiesen-Gelbstern vor.

Die Vegetation der meisten Wiesenwege wird im Planungsraum durch verschiedene Randwirkungen (Düngung, Spritzmittel) in den Ackerflächen ungünstig beeinflusst. Dennoch bilden Wiesenwege in großflächigen Ackermonokulturen die einzigen Refugien für Wiesenpflanzen im jeweiligen Bereich. Hier sind öfters einzelne blühende Exemplare von beispielsweise Wiesenstorchschnabel, Schafgarbe, Flockenblume etc. anzutreffen, und schließlich findet die Feldlerche unter größeren Gebüschern ausreichende Brutmöglichkeiten.

Auf stärker frequentierten Wiesenwegen weicht der Grasbewuchs einem sogenannten "Trittrasen", der sich aus verschiedenen Assoziationen der Trittpflanzen-Gesellschaften (Klasse: Plantaginetea majoris) zusammensetzt.

Typische Arten sind großer Wegerich (*Plantago major*), Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*) und andere. Auch Löwenzahn findet sich aus den angrenzenden Wiesen hier ein, da alle niedrigwüchsigen, derben Rosettenpflanzen unter diesen Standortbedingungen Konkurrenzvorteile gegenüber tritttrasenempfindlichen Pflanzenarten genießen.

Stellenweise können Wegränder sehr artenreich sein und sogar auch Ameisen-Nester mitten in der Ackerflur beherbergen - z.B. nördlich von Hermannstein.

Ackerflächen

Die "Ackerbiotope" im Planungsraum Wetzlar sind im Gegensatz zu denen der angrenzenden Gebiete des Gießener Beckens (z.B. Lützellindener Gemarkung) außerordentlich vielseitig und kleinflächig strukturiert und grenzlinienreich. Große strukturarme Ackerflächenkomplexe kommen auf der Hochfläche südlich Nauborn vor - aber auch hier ist deren Strukturverarmung gemildert durch die Waldrandnähe - sowie westlich Dalheim und zwischen Dutenhofen und Münchholzhausen.

Die Ackerbiotope im Wetzlarer Raum sind durch folgende Strukturelemente gut gegliedert:

- .. Wiesenwege mit Randstreifen, reich an Ackerswildkräutern wie Kornblume, Wegwarte, Klatschmohn, Hundskamille etc. - z.B. Äcker nördlich Hermannsstein, insbesondere alle Äcker nördlich der A 45 nördlich Naunheim (zwischen Naunheim und Blasbach), Äcker westlich Nauborn, südlich Münchholzhausen, südlich Dutenhofen.

- .. Hecken nebst den Schleiergesellschaften an den Heckenrändern - in hervorragender Ausprägung sind diese Gliederungselemente der Ackerflur rings um Blasbach sowie im gesamten Raum zwischen Blasbach und der A 45 im Süden (Naunheim) zu finden.

Auch die Ackerfluren westlich und nordwestlich Nauborn sind gut gegliedert, ebenso südlich Münchholzhausen und an den beackerten Rändern des Welschbachtals bei Dutenhofen.

- .. Lesesteinhaufen fehlen im Planungsraum als Kleinstrukturen der Ackerflur, da die Äcker relativ tiefgründig sind.

Wichtigstes Standortelement ist jedoch die Vielfalt des Anbaus auf dem Ackerland - verbunden mit dessen Durchsetzung mit Grünland und Feldgrasstreifen. Wir haben das Grünland 1987 nochmals nachkartiert und hierbei auch diese Kleinstrukturen erfaßt, also auch umbruchfähiges Grünland im Ackerbereich.

Aus der Karte 1:10 000 des Landschaftsplanes geht hervor, daß die Ackerfluren im Welschbachtal, ferner westlich Garbenheim, rings um Blasbach und zwischen Blasbach und Naunheim besonders reich an solchem Acker-Grünlandwechsel sind.

Vor allem auf den Kalkstandorten (vgl. Abb. Geologie in Kap. 2.3.1) östlich Hermannstein, westlich Dalheim, östlich Wetzlar sind artenreiche Ackerwildkrautfluren ("Segetalgesellschaften") vorzufinden - u.a. mit folgenden Pflanzenarten: Mohn, Kornrade, Erdrauch etc.

Streuobstbestände sind verstreut angeordnete, hochstämmige Obstbäume verschiedener Altersklassen und Sorten bei extensiver Nutzungsweise. Die ökologisch wertvolleren Streuobstbestände befinden sich auf Extensivwiesen (z.B. im Längerbachtal nördlich von Naunheim, am Westrand von Blasbach, am Westrand von Nauborn). Ungünstigere Biotopstrukturen weisen dagegen Obstbaumbestände auf intensiv genutzten Äckern oder auf Weideflächen mit hoher Viehdichte auf.

Eine Charakterart der Streuobstbestände ist der bundesweit als "stark gefährdet" eingestufte Steinkauz. Diese Einstufung trifft für Hessen zu, da die nordhessischen Populationen dieser kleinen Eulenart nahezu zusammengebrochen sind. Im Planungsraum Wetzlar konnte der Steinkauz von uns 1987 nördlich von Naunheim im Längenbachtal (Biotop 30) festgestellt werden. Wichtige Bestandteile des optimalen Steinkauzbiotops sind neben natürlichen Baumhöhlen, z.B. in alten Apfelbäumen, ersatzweise Steinkauz-Niströhren, vor allem eine naturnahe Landschaft, die einen nicht zu großen Anteil an Ackerflächen aufweisen darf. Da der Steinkauz neben Mäusen auch viele Käfer fängt, insbesondere Lauf- und große Mistkäfer, hält er sich auch gerne in der Nähe von Schafställen u. -Koppel oder anderen Viehhaltungen auf.

Andere Obstwiesenbewohner sind im Planungsraum Gartenrotschwanz, Wendehals, Feldsperling, in großen Beständen auch Grau- und Grünspecht.

Die Vegetation entspricht im wesentlichen den bekannten Wiesengesellschaften, eine separate Pflanzengesellschaft der "Obstwiesen" existiert nicht.

Die Fauna der Ackerflur ist vorwiegend von Insekten und Vogelarten geprägt.

Auf vegetationsarmen Flächen sind Laufkäferarten häufig.

Darunter sind im Planungsraum u.a. der Breite Laufkäfer und weitere verschiedene Laufkäfer der Gattung Carabus, sowie andere Laufkäfer-Gattungen, z.B. Elaphrus (Uferläufer), Platynus etc.

Die Feldlerchenpopulation, die in Hessen mancherorts bereits zurückgegangen ist, kann im Planungsraum als voll intakt bezeichnet werden - alle geeigneten Areale sind besiedelt. Die Grauammer kommt als gefährdete Brutvogelart vor - insbesondere im Grenzbereich zwischen Acker- und Grünland.

Die Goldammer und die Dorngrasmücke sind in heckenreichen Ackerfluren regelmäßige Brutvögel.

Die Ackerflur ist, aufgrund der vielen bodentrockenen Standorte und der häufigen Unterbrechung durch Grünland reich an Mäusearten. Als Nahrungsrevier für Turmfalke und Mäusebussard, Mauswiesel etc. bieten die Äcker deshalb günstige Voraussetzungen.

Das Rebhuhn ist als weiterer regelmäßiger Bewohner der Wetzlarer Ackerfluren zu nennen, ebenso der Feldhase.

Auf bodentrockenen Bereichen kommt an Felddrainen das Wildkaninchen vor ... Rehwild ist, vor allem wegen der engen Wald-Feld-Verzahnung regelmäßiger Bewohner der Ackerfluren von Ende Mai bis zur Getreidemahd. Permanenter Bewohner dieser Biotope ist das Rehwild dort, wo Dauereinstände in Form von Feldgehölzen verfügbar sind.

In den Ackerfluren sind aufgrund des Herbizideinsatzes - dies gilt auch für die umweltfreundlichen Herbizide des Jahres 1987 - die Amphibien flächendeckend verschwunden.

1950 war z.B. der Grasfrosch während der Hauptvegetationsperiode regelmäßiger Bewohner der Ackerfluren, insbesondere in der Nähe von Wassergräben.

Auch Reptilien kommen in der Ackerflur nicht mehr vor.

Die Molluskenfauna ist vorwiegend auf Ackerschädlinge beschränkt, die zu den Nacktschnecken gehören. Eine Ausnahme bildet die südliche Heideschnecke (*Helicolla italica*) die von uns im Randbereich extensiv genutzter Äcker auf Kalk - z.B. im Raum Hermannstein gefunden wurde.

Insgesamt sind die Ackerbiotope im Planungsraum in ihrer Struktur und Qualität nicht gefährdet - im Gegenteil, hier bahnen sich deutliche Verbesserungen durch Anreicherung mit Wildkrautstreifen und Hecken an.

- Innerörtliche Biotop:

Der Begriff "Biotop" kann wissenschaftlich korrekt weit ausgelegt werden und umfaßt beispielsweise auch alle von Pflanzen und Tieren besiedelten Kleinst-Standorte in dörflichen und städtischen Ortslagen, in Gewerbegebieten, Industrieanlagen etc.

"Siedlungsbiotope" umfassen im Planungsraum Wetzlar eine sehr weite Palette - von kahlen großflächigen Industrieanlagen mit "Felstönung" (Biotop des Mauerseglers, der Haubenlerche, des Hausrotschwanzes) im Bereich Buderus in der Kernstadt über großflächige Neubaugebiete mit zierkoniferenreichen Gärten bis zu botanisch interessanten Kleinststrukturen an Bruchsteinmauern im historischen Stadtkern von Wetzlar.

An verschiedenen Kirchen und Friedhöfen, sowie bis zu örtlichen Biotopstrukturen in den ländlichen Stadtteilen. Gefährdet waren bislang vorwiegend die wertvollsten Siedlungsbiotope -die historischen Altbauten und Bruchsteinmauern in den Ortskernen, die Bauerngärten, die ortsbildprägenden Altsaum- und Streuobstbestände. Durch ein Umdenken in der Siedlungsplanung und die Ausweitung des Denkmalschutzes und der Dorferneuerung haben diese Biotope jetzt aber eine bessere Sicherung erfahren.

Letztlich sind auch die gestalteten Bachdurchflüsse und die Grünflächen Bestandteile der "Siedlungsbiotope" sowie auch das Innere von Häusern, z.B. bestimmte Keller und Dachböden.

Wertvolle Biotopstrukturen dieses Typs sind im Planungsraum an folgenden Standorten konzentriert.

.. Wetzlar, Altstadt / Domviertel:

Gute Niststätten für Mauersegler, Turmfalke, im Lahnbereich - wo Schlamm an Ufern zur Verfügung steht - auch Mehlschwalbenbiotope.

Kernstruktur sind für Vögel zugängliche Ortgänge der Dächer, Mauernischen und Dachböden.

Auch Fledermausarten kommen hier vor - Jagdgebiet ist vorwiegend die Lahn.

Letztlich ist der Kalkbruch im Ostteil der Kernstadt mit seinem Sukzessionsflächen und Steilwänden ein wertvoller Biotop gefährdeter Insekten- und Vogelarten.

.. Dorfkern von Hermannstein und Niedergirmes mit den Friedhöfen, Natursteinmauern, verwinkelten Gassen und dem Streuobstgebiet südlich des Kalkbruches.

Auch der Hohlwegbewuchs westlich des Friedhofes Niedergirmes ist hier zu nennen. Der Blasbachtteil ist im Nordteil offen.

- .. Blasbach ist dagegen durch die Bachverrohrung im Ort als Siedlungsbiotop beeinträchtigt. Erwähnenswert ist jedoch der Ortsrandbereich im Westen und Südosten mit seinen Bauerngärten und Streuobstbeständen.
- .. Naunheim ist als "Siedlungsbiotop" weitgehend degradiert durch großflächige Neubaugebiete. Eine interessante Ackerflur ist der unbebaubare Steihang in den Neubaugebieten im Nordwesten.
- .. Garbenheim weist bessere Siedlungsbiotopstrukturen kaum auf - allerdings wird auf die Goethelinde und die Heckengebiete am Ostrand sowie die verwilderten Steinbrüche am Westrand verwiesen.
- .. Dutenhofen ist als "Siedlungsbiotop" durch die B 49 gestört (z.B. Erschütterungen der Mehlschwalbennester durch Schwerlastverkehr), die durch den von der Struktur her ansonsten gut geeigneten Ortskern führt.

Erhaltenswerte Bauerngärten befinden sich am Nordweststrand und am Südrand, sowie kleinflächig auch im Ortskern.

Der Handelshof im Osten ist als Siedlungsbiotop geringwertig.

- .. Münchholzhausen erscheint aufgrund gut erhaltener Dorfstruktur, insbesondere im Ortskern und im Bereich des Welschbachtals - als "Siedlungsbiotop" gut geeignet, mit Ausnahme der Wohngebiete im Norden und gewerblicher Bachuferzersiedlung im Süden.
- .. Steindorf hat durch Bachbegradigung am Ostrand und nur geringe Biotopstrukturen im Ort bedingt, als Siedlungsbiotop nachrangige Bedeutung.

Erhaltenswert sind mit Sukzessionsstadien bewachsene Steilhänge am Nordostrand und Südostrand - incl. des dortigen aufgelassenen Steinbruchs.

- .. Nauborn ist, aufgrund vielfach erhaltenswerter traditioneller Bausubstanz und wegen des weitgehend offenen Wetzbachdurchflusses als "Siedlungsbiotop" gut geeignet. Bauerngärten und Streuobstbereiche sind zahlreich vorhanden.
- .. Dalheim ist zwar wegen der geringen Altbautenzahl grundsätzlich als geringwertiger "Siedlungsbiotop" anzusehen, hat jedoch sehr naturnahe Grünbestände, u.a. Schwarzdornhecken im Ort.

- Aquatische Biotope:

. Fließgewässer

Lahn: Zentraler Fließgewässerbiotop ist die Lahn. Ihre Biotopstruktur läßt sich in zwei Abschnitte gliedern: den innerstädtischen Abschnitt, dessen Ufer von Bebauung, Straßen, Straßenbrücken, Grünanlagen beeinflusst sind - der aber keine Übergangsbereiche zu einer als Kulturlandschaft genutzten Aue mehr aufweist und die beiden Abschnitte westlich und östlich von Wetzlar, die noch relativ naturnah sind und von großen Grünlandarealen gesäumt werden.

Mit der Gewässergüte II ("mäßig belastet") ist streckenweise in der Lahn die Grundvoraussetzung für einen relativ intakten Fließgewässerbiotop gegeben. Dies gilt für den Abschnitt vor der Atzbach bis zur Dillmündung.

Unterhalb der Dillmündung ist die Lahn als "stark verschmutzt" eingestuft, unterhalb der Kläranlage Steindorf immer noch als "kritisch belastet".

Für den Biotop ergibt sich somit teilweise die unbefriedigende Situation, daß dort, wo die Ufer naturfern genutzt sind - im Stadtbereich - die Gewässergüte befriedigend ist und etwa im naturnäheren Auenbereich unterhalb der Dillmündung die Uferbiotope intakter sind, dafür die Gewässergüte schlechter ist.

Der Fließgewässerbiotop "Lahn" wurde durch überregionale Eingriffe des Menschen - z.B. die Lahnkniezerstörung unterhalb von Gießen in den letzten Jahren - negativ beeinflusst.

Die Lahn fließt unnatürlich tief, oft sind zwischen Mittelwasserspiegel und Geländeroberfläche 3 m Unterschied. Die Ufer sind, obwohl es sich um einen typischen unteren Mittellaufabschnitt handelt, sehr steil. Die Ufervegetation ist durch den übergroßen Nährstoffeintrag und die Landnutzung oft stärker von den typischen flußbegleitenden Stieleichen-Hainbuchen-Auenwäldern und flußbegleitenden Erlen-Bruchweiden-Wäldern abgewichen - Brennesseldickichte, landespflegerisch höchst bedenkliche expansive Tobinamburbestände, Goldrautenbestände u.a. Gartenflüchtlinge haben sich ausgebreitet und die für die Lahn typischen Phragmites-Röhrichte, Korbweiden- und Mandelweidengebüsche sowie Bruchweiden- und Erlenbestände teilweise ersetzt. Diese negativ zu wertende Umstrukturierung ist auch durch die wasserbaulich bedingte Tieferlegung der Lahnsohle mit bedingt.

An der Lahn sind botanische Besonderheiten im Raum Wetzlar nicht zu verzeichnen. Dagegen ist sie als Biotop faunistisch von Interesse:

Der Flußregenpfeifer ist als Brutvogel bestätigt, die Beutelmeise, die seit etwa 10 Jahren vom Balkan her in die Bundesrepublik einwandert, hat ihre Nester in den Weidengebüschen (Korbweide, Mandel- und Salweide)

befestigt, Graureiher nutzen die Lahn als Nahrungsbiotop, zwischen den stellenweise vorhandenen Buhnen mit ihren Stillwassern hat sich eine Grünfroschpopulation entwickelt, Bachstelze, Schafstelze, an den Bacheinmündungen auch die Gebirgsstelze sind nachgewiesen. Die Lahn ist ein guter Stockentenbiotop.

Im Jahre 1986 konnten wir allenthalben die Gebänderte Prachtlibelle (Rote Liste-Art) feststellen. Zahlreiche Weißfischarten sind vorhanden, ferner Aal und Hecht. Letzterer findet Laichmöglichkeiten im Verlauf der zahlreichen Lahnüberschwemmungen in den Restwasserflächen, die dann im Hochflutrelief der Aewiesen zeitweilig entstehen.

In den Stillwasserbereichen der Buhnen sind oftmals Schwimmblattgesellschaften, u.a. die Gelbe Teichrose, angesiedelt. Hier leben Mollusken wie die Flußnapfschnecke, deren Eier z.B. unter den Seerosenblättern zu finden sind. An der Steilufern sind allenthalben Baue des Bisams zu finden. Der Eisvogel kommt sporadisch vor, Brutwände stehen ausreichend zur Verfügung. Wichtig zur Sicherung der Lahnbiotope sind mithin:

1. Die wenigen Stillwasserbereiche,
2. die verbliebenen Erlen- und Bruchweidensäume,
3. die Strauchweidengebüsche,
4. die Schlickbänke,
5. die Phragmites-Röhrichte.

Bedeutendste Beeinträchtigungen sind:

1. Die standortfremden Florenelemente, insbesondere Tobinambur und Goldraute,
2. die überregionalen abflußbeschleunigenden Maßnahmen,
3. die immer noch vorhandene regionale Lahnverschmutzung, insb. von Gießen und Wetzlar herrührend, trotz der vorhandenen Kläranlagen z.Z. (letzte Paddeltour der Planverfasser war Ende April 87) noch nicht gelöst.

Dill: Gefällereiches Flößchen, im Planungsraum durchweg mit guter Wasserqualität, allerdings im Blockbett ausgebaut und begradigt und durch das Industriegebiet Buderus am Ufer stark beeinträchtigt.

Gepflanzter, aber sehr positiv zu bewertender, dichter Bruchweidensaum.

Biotop der Bachforelle, der Wasseramsel, der Gebirgsstelze, des Eisvogels.

Welschbach: Linker Lahnzufuß bei Dutenhofen und Münchholzhausen, am Oberlauf westlich Münchholzhausen mit typischem Waldbachcharakter, am Mittellauf westlich Münchholzhausen durch große Fischteiche im Wasserhaushalt beeinträchtigt, in Münchholzhausen durch kleingewerbliche Nutzung am Ufer teilweise im Biotopwert gemindert, ebenso im Bereich des Handelshofes Dutenhofen am Unterlauf.

Insgesamt ist der Welschbach jedoch ein weitgehend intakter aquatischer Biotop mit Vorkommen der Bachforelle, der Wasseramsel, der Gebirgsstelze, der Flußnapfschnecke. Steinfliegen- und Kriebelmückenlarven stellten wir am Oberlauf fest.

Die Quellbereiche haben Gewässergüteklasse I - II, der restliche Bach ist in II eingestuft.

Am Oberlauf ist das Vorkommen der Bachhafter zu erwarten. Sehr störend wirken sich die Freizeitnutzungen am Uferbereich am Oberlauf aus - insbesondere Pferdekoppeln und Privatgärten.

Blasbach (linker Dillzufluß): Der Blasbach ist aufgrund seiner Naturnähe am Oberlauf der wichtigste Bachbiotop des Planungsraumes; er bietet die meisten Gründe und Ansatzpunkte für biotoperhaltende Maßnahmen.

Der Blasbach weist oberhalb von Blasbach einen der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechenden Erlen-Eschensaum vom Typ des Bach-Erlen-Eschenwaldes auf

- hier kombiniert mit guter Qualität des Bachwassers (Stufe I - II, weiter unterhalb II). Diese Ufergehölze sind mit feuchten Hochstaudenfluren (Mädesüßfluren) und Pestwurzfluren vernetzt.

Eine Biotopstörung am Oberlauf tritt durch kleinflächige Fichtenaufforstung auf (vgl. Eintragung im Landschaftsplan).

Als Beeinträchtigung ist auch die teilweise Verrohrung des Baches im Stadtteil Blasbach zu sehen sowie die streckenweise Uferbeeinflussung durch den Buderussteinbruch.

Südlich der A 45-Brücke ist der Uferbewuchs durch Hybridpappelbepflanzung etwas denaturiert - die Pappeln können als Flachwurzler nicht die Funktionen der Schwarzerle im Bereich der Uferstruktur übernehmen. Der Blasbachunterlauf ist durch die Bebauung in Hermannstein geschädigt.

Neben der Bachforelle, dem Bachneunauge, der Wasserramsel, der Gebirgsstelze ist als typischer Bewohner kleiner Bachoberläufe die Bachhafte, eine Eintagsfliegenart, zu nennen.

Rechter Blasbachzufluß, vom Diabasbruch herkommend: Dieser Waldbach ist an und für sich ein völlig unbelasteter aquatischer Biotop, der lediglich während des Diabasabbaus zeitweilig von Feinmaterial (Stäuben) des Abbaus getrübt wird.

Fauna und Flora entsprechen den Verhältnissen am Oberen Blasbach.

Wetzbach (linker Lahnzfluß): Dieser Bachbiotop ist stark durch Einleitungen beeinträchtigt, die von außerhalb des Planungsraumes kommen. Die Gewässergüte liegt vorwiegend bei Stufe III (kritisch belastet).

Nur zwischen Nauborn und Wetzlar ist aufgrund der Selbstreinigungskraft des Gewässers die Qualität des Wassers auf Stufe II verbessert.

In Nauborn besteht eine Beeinträchtigung durch die Betonierung der Bachufer und die Kleingartennutzung. Beim Wetzbach ist wieder das Phänomen zu verzeichnen, daß dort, wo naturnahe Ufer- und Vegetationsstrukturen vorhanden sind, die Belastung mit Abwässern den Biotop schädigt und daß dort, wo die Uferstruktur denaturiert wurde, die Wasserqualität ausreichend ist.

Somit muß wegen dieser Diskrepanz der Gesamtbiotop als verbesserungsbedürftig eingestuft werden, also auch der naturnah erscheinende Oberlauf.

Ein kleiner, rechter Wetzbachzufluß bei der Weiß-Mühle ist völlig unbelastet durch Abwasser, wird aber in der Biotopstruktur durch 4 neu entstandene Fischteiche am Oberlauf und eine Fichtenaufforstung beeinträchtigt. Dieser Bach weist u.a. eine Population des Dreistacheligen Stichlings und Gebirgsstelzenbrutplätze auf, auch Köcherfliegenlarven sind zu finden, und zwar solche von Arten, die sauberes Wasser bevorzugen. Ein intakter Schwarzerlensaum ist nicht vorhanden, der sehr kleine Bach ist vielmehr teilweise grabenartig geführt und von Grünland und schmalen Hochstaudensäumen umgeben. Am Unterlauf besteht eine Biotopbeeinträchtigung durch den Tennisplatz.

Langenbach (rechter Lahnzfluß): Der Langenbach ist ein von Abwässern fast unbelasteter, guter Fließgewässerbiotop, der allerdings relativ wenig Wasser führt. Die Ufer sind stellenweise durch Beackerung im Biotopwert beeinträchtigt.

Insgesamt ist der Bach jedoch bis zur A 45 hin teilweise von Erlen, Bruchweiden, Hochstaudenfluren, Fließgewässerröhrichten gesäumt, stellenweise auch von Streuobst (Zwetschen) und Weißdorn-Schlehen- und Faulbaumgebüsch, Korbweidengebüsch.

Die Fauna entspricht der des Oberen Blasbaches; der Unterlauf ist durch Besiedlung beeinträchtigt.

Weitere kleine Bachbiotope: Kleinere Zuflüsse der genannten Fließgewässerbiotope werden hier nur zusammengefaßt behandelt. Flora und Fauna entsprechen der der gering belasteten Bachoberläufe von Blasbach, Welschbach und Langenbach. Allerdings kommen wegen des Wassermangels dieser Bäche Wasseramsel und Bachforelle in der Regel nicht vor. Die Biotopstruktur geht aus den Kartierungsergebnissen im Plan 1 : 10 000 hervor.

Beeinträchtigungen dieser kleinen Bäche bestehen außerhalb des Waldes durch Begradigung und Beackerung bis zum Ufer - so z.B. beim kleinen Bach westlich des Langenbaches, nördlich der A 45 und beim Bach nördlich Dalheim. Andere sind sehr naturnah ausgeprägt - so Biotop 37, westlich Dalheim (Staudenfluren!), beim rechten Wetzbachzufluß östlich der Honig-Mühle (Biotop 28, Erlensäume!) etc. Auf unsere detaillierte Kartendarstellung wird verwiesen.

Stillgewässer

Im Planungsraum bestehen als Stillgewässerbiotope Fischteiche, aufgelassene Kiesgruben, Wasseransammlungen in Steinbrüchen, angelegte Weiher im Siedlungsbereich. Ebenfalls sind einige aus Biotopschutzgründen angelegte Amphibienlaichgewässer vorhanden.

Auf die Eintragungen in der Karte 1 : 10 000 wird verwiesen.

Im folgenden werden die einzelnen Typen als ausgewählte Beispiele behandelt.

Fischteiche:

.. Naturferne, für das die Teiche speisende Fließgewässer viel zu großflächig ausgelegte, mit Fischen künstlich sehr dicht besetzte Teichbiotope, befinden sich am oberen Welschbach westlich von Münchholzhausen.

Die mit wenig Kleinröhrichten (u.a. Iris), Binsen- und Seggenbeständen begrünten Teiche liegen beiderseits des Welschbaches. Rasenflächen in den Zwischenbereichen und starker Fischbesatz setzen den Biotopwert der Teiche für Amphibien herab - trotzdem laicht hier z. B. die Erdkröte. Positiv ist die Lage fernab von Straßen, so daß Probleme mit Amphibienlaichzügen nicht bestehen. Natürliche Fischpopulationen können sich in den Teichen nicht halten. Die Zuchtfische sind jedoch als Jungfische Nahrungsquelle für den Eisvogel, insgesamt auch Nahrungsergänzung für den Graureiher. Die Biotope sind von Zäunen und Zaunsockeln zerschnitten.

- .. Ein ganz anderer typischer, viel extensiver genutzter Fischteich besteht im Wetzachtal südlich Nauborn (mit Zaun), im linken Seitental des Wetzachtalles (ohne Zaun) und bei Magdalenenhausen. Diese Teiche weisen vorwiegend ausgeprägte Übergangszonen an den Flachufeln auf, mit Seggen, Binsen, Sumpfschachtelhalm, Iris, Sumpfdotterblume, Wasserröhricht, Sumpferdbein, Thypharöhrichten usw. Sie sind überwiegend nicht eingezäunt und geringer mit Nutzfischen besetzt. Als Amphibienbiotope und Libellenlebensräume, als Biotop von Sumpfdeckel- und Spitzhornschneckenarten, Gelbrand- und Taumelkäfern, Rückenschwimmer, Wasserläufern etc., sind sie wichtige Kleinstrukturen im Bereich aquatischer Lebensräume des Stadtgebietes. Oft gehen die Übergangszonen in Staudenfluren über (so z.B. bei den Teichen oberhalb der Weiß-Mühle), hier grenzen dann Sumpfrohrsänger-, Braunkehlchen- und Zebraspinnen-Biotope an.

Zu Biotopschutzzwecken angelegte Kleingewässer
Hier sei ein Teich südlich Steindorf genannt, mit
südlich anschließendem Schilfröhricht.

Kiesgruben:

Wichtigster Kiesgrubenbiotop ist der zwischenzeitlich
als Naturschutzgebiet ausgewiesene Kiesteich "Ober-
wasen" mit klarem, relativ nährstoffarmem Wasser aus
Uferfiltrat und Grundwasser, größeren Phragmites-Röh-
richten, Korbweidengebüschen, Sand- und Kiesbänken,
kleinen Sandsteilwänden.

Neben einer weitgehend natürlich zusammengesetzten
Fischpopulation (u.a. Zander, Aal, Rotfeder) sind
auch nicht bodenständige Arten wie Zuchtkarpfen und
Regenbogenforelle anzutreffen, ohne aber die Dominanz
wie in den Fischteichen zu erreichen. Bei den Amphibi-
en überwiegen Arten des Grünfroschkomplexes, daneben
sind auch Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch, Bergmolch
anzutreffen, im Bereich gering bewachsener Flachwas-
serzonen Kreuzkröte und Wechselkröte.

Auf die Untersuchungen zum Naturschutzgebiet "Oberwa-
sen" (Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz,
Gießen) wird verwiesen.

Die Kiesteichbiotope erfüllen im Lahntal "Trittstein-
funktion" beim Vogelzug eurasischer Wat- und Wasser-
vögel, sind Brutplatz der Rohrammer, des Teichrohr-
sängers, der Bleßralle, der Wasserralle, des Grünfü-
ßigen Teichhuhns, des Haubentauchers, der Stockente,
der Reiherente; der Steilwandbereich bietet der Ufer-
schwalbe und dem Eisvogel Nistmöglichkeiten und Grab-
insektenarten die Chance, hier ihre Röhren anzulegen.
Wie im gesamten Lahntalabschnitt zwischen Gießen und
Limburg ist auch hier die südosteuropäische Beutel-
meise dabei, einzuwandern. In diesem Zusammenhang er-
langen die Strauchweidengebüsche als Nistplatz Bedeu-
tung.

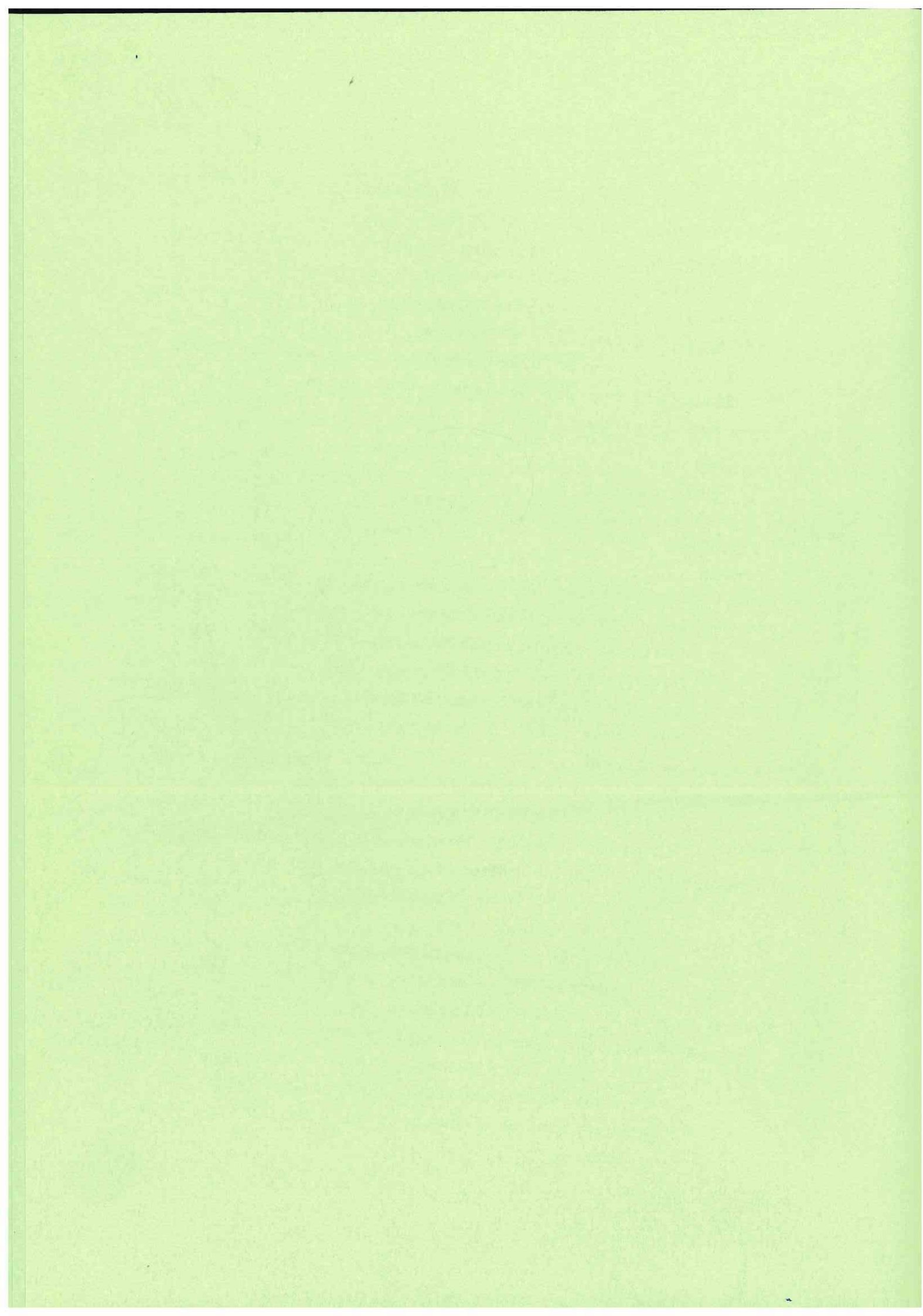
Nicht zuletzt ist in den Ufergebüschchen die Nachtigall als Brutvogel zu erwähnen.

Mindestens 10 Libellenarten wurden an den Kiesgruben festgestellt; neben der Blaugrünen Mosaikjungfer als häufige Edellibellenart Schlanklibellenarten wie die Große Pechlibelle, die Frühe Adonisl libelle, die Hufeisenazurjungfer, Segellibellenarten wie der Große Blaupfeil und die Gemeine Heidelibelle, der Plattbauch, der Vielfleck.

.. Ein weiterer Kieseebiotop ist der Dutenhofener See, insbesondere mit seiner Westspitze, die ebenfalls Naturschutzgebiet ist, jedoch stark durch Erholungsbetrieb gestört wird (auf den Pflegeplan, den die Planverfasser 1985 für die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz erarbeitet haben, wird verwiesen).

.. Steinbruchteiche und Tümpel
Tiefwasser ist im Kalkbruch nördlich Niedergirmes vorhanden, an den Seiten ragen steile Kalkwände auf - flache Rohtümpel, sporadisch mit Wasser bespannt, sind im großen Buderus-Kalkbruch Hermannstein zu finden.

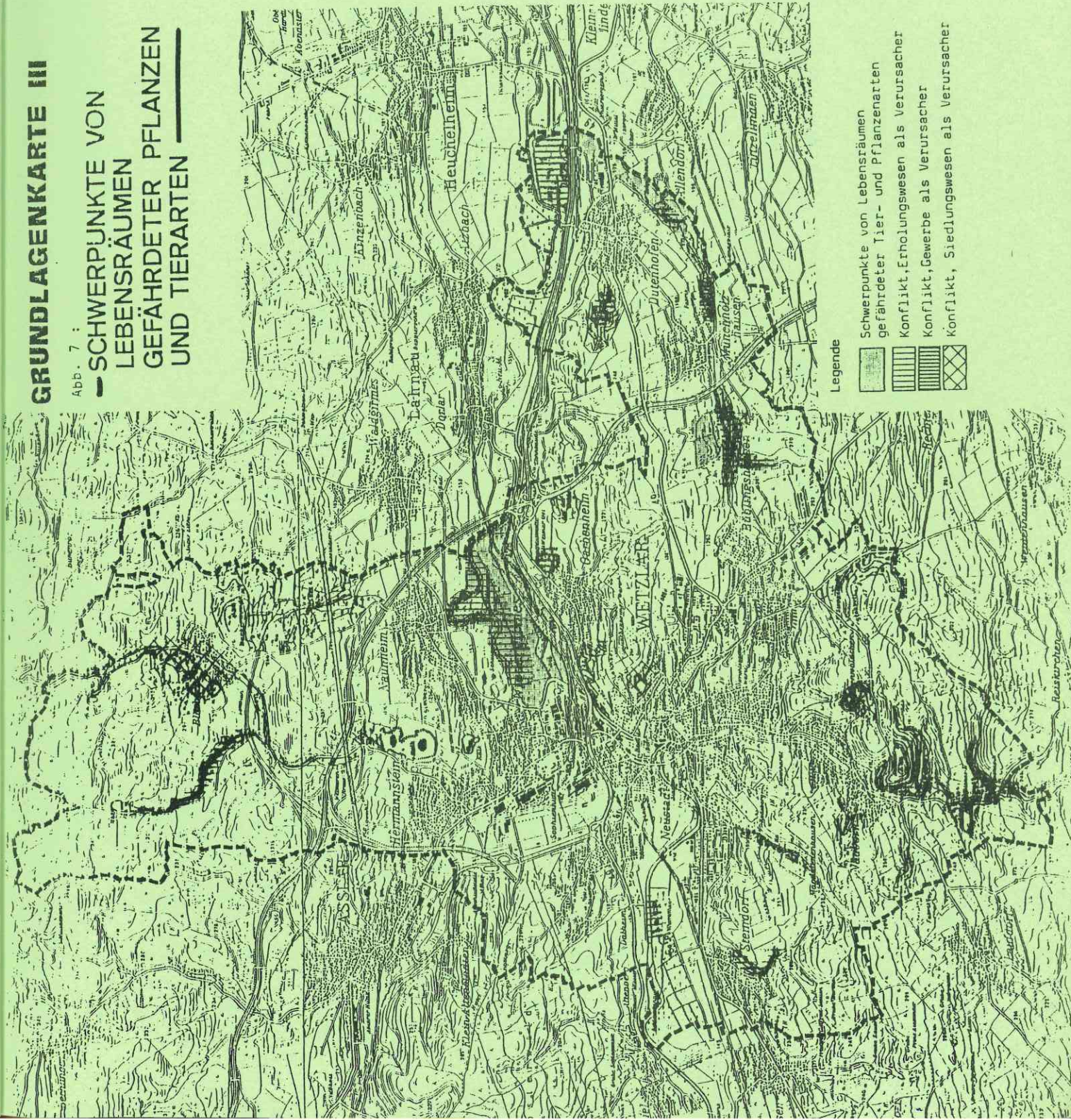
Letztere sind faunistisch interessanter - vor allem als Biotope für Pionierarten der Amphibienwelt - wie Kreuzkröte, Wechselkröte, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke (alle im Planungsraum nachgewiesen!). Die Steinbruchgewässer sind im Planungsraum durch den Steinbruchbetrieb vorübergehend gefährdet, jedoch später im Endzustand über Rekultivierungspläne gesichert.




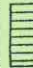


GRUNDLAGENKARTE III

Abb. 7 :

— SCHWERPUNKTE VON
LEBENSRAÜMEN
GEFÄHRDETER PFLANZEN
UND TIERARTEN —



Legende

-  Schwerpunkte von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
-  Konflikt, Erholungswesen als Verursacher
-  Konflikt, Gewerbe als Verursacher
-  Konflikt, Siedlungswesen als Verursacher

